



Stadt  
Wildenfels

Amtsblatt

Jahrgang 2025  
Freitag,  
19. Dezember  
2025

Nr. 12

# Wildenfelser Anzeiger

Amtliche Mitteilungen  
für die Stadt Wildenfels

mit den Ortsteilen Härtendorf, Wildenfels,  
Schönau, Wiesenburg und Wiesen

## Weihnachtsgrüße aus der Stadtverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hoffentlich gelang es Ihnen, die diesjährige Adventszeit zu genießen und, trotz der Hektik unserer Zeit, die weihnachtliche Stimmung ins Herz und Haus einkehren zu lassen. Vielleicht half Ihnen der Besuch eines Weihnachtsmarktes in Wildenfels und seinen Ortsteilen dabei.

Genau jetzt möchten wir auf das Jahr 2025 zurückblicken, welches uns erneut vor riesige Herausforderungen unterschiedlichster Natur stellte. Lassen Sie uns alle positiv an das Erreichte denken, auch wenn noch viele Aufgaben vor uns liegen und es uns aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage zunehmend schwerer fällt.

Umso größer ist mein Bedürfnis, allen, die mit Engagement, Herz und Verstand dazu beigetragen haben, unser Wildenfels mit allen Ortsteilen zu unterstützen, weiterzuentwickeln und als lebenswertes Zuhause zu gestalten, herzlich zu danken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien – auch im Namen des Stadtrates der Stadt Wildenfels und dem Team der Stadtverwaltung Wildenfels - frohe Weihnachten, Gesundheit, Freude und ausreichend Zeit, um Kraft zu tanken.

Lassen Sie uns das neue Jahr unfallfrei, hoffnungsvoll und mit Mut und Zuversicht willkommen heißen.

Ihr Bürgermeister Tino Kögler



## Amtliche Bekanntmachungen

- (3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgeräte, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pforten, Brunnen, Wasserbecken sowie Abfall- und Wertstoffbehälter.
- (4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestalteten Plätzen zum Zwecke des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels hat am 18.11.2025 auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehörden gesetzes (SächsGvBl. I, S. 358, 389), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2024 (SächsGvBl. S. 724) geändert worden ist

folgende Polizeiverordnung beschlossen:

### Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

#### § 1 Geltungsbereich und Verhältnis zu anderen Vorschriften

- (1) Diese Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für Einrichtungen im Gebiet der Stadt Wildenfels. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.
- (2) Die Vorschriften der Bundes- und Landesgesetze und die dazu erlassenen Verordnungen, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Bundes-Immissionsschutzgesetz, das Infektionsschutzgesetz, das Waffengesetz, das Sprengstoffgesetz, das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, das Bundesartenschutzgesetz, die Straßenverkehrs-Ordnung, gefährlicher Hunde, das Bundesartenschutzgesetz, die Straßenverkehrs-Ordnung, die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, das Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, das Sächsische Landes Jagdgesetz, die Sächsische Bauordnung, das Sächsische Straßengesetz, das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen, das Sächsische Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, das Sächsische Naturschutzgesetz, das Sächsische Wassergesetz, die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt über Art und Häufigkeit der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen, in der jeweils geltenden Fassung, bleiben durch die Regelungen in dieser Polizeiverordnung unberührt.

#### § 2 Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

##### § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen, Besprühen

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Schildern, Beschriftungen sowie Bemalungen und Besprühen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 dieser Verordnung oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten.
- (2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatstangen (z. B. Plakatsäulen, Werbetafel, Anschlagtafel) und für das Bemalen und Besprühen speziell auf dafür zugelassenen Flächen.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist. Der Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist rechtzeitig bei der Stadtverwaltung Wildenfels zu stellen.

##### § 4 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier auf öffentlichen Straßen nicht ohne Aufsicht einer hierfür geeigneten Person frei herumläuft. Geeignet im Sinne dieser Vorschrift ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich und geistig in der Lage ist.
- (3) Auf öffentlichen Straßen sowie in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 2 dieser Verordnung haben Hundeführer den Hund an der Leine zu führen. Der Leinenzwang für Hunde gilt hier nur in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.
- (4) Die Person, die ein Tier hält oder führt, hat dieses von öffentlichen Kinderspiel- und Sportplätzen und öffentlichen Brunnen fernzuhalten.

### Polizeiverordnung (PolVO) der Stadt Wildenfels gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels hat am 18.11.2025 auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehörden gesetzes (SächsGvBl. I, S. 358, 389), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2024 (SächsGvBl. S. 724) geändert worden ist

- (5) In größeren Menschenansammlungen, insbesondere auf dem Gebiet von traditionellen Festen, müssen Hunde an der kurzen Leine (Bei-Fuß-Distanz zum Hundeführer) geführt werden.
- (6) Die Absätze 2 bis 5 gelten nicht für Blindenführhunde, Diensthunde von Behörden, für Hunde im Rettungsdienst und Katastrophenschutz, für Jagdhunde und Herdengebrauchshunde sowie sie im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden.
- (7) Der Halter von Raubtieren wildlebender Art, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzulegen.

## § 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurst nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat ein geeignetes Hilfsmittel (z. B. Plastiktüte, Schachtel) für die Aufnahme und den Transport von Tierkot mitzuführen und auf Verlangen der Ortspolizeibehörde vorzuweisen.

## § 6 Tierfütterungsverbot

- (1) Wilde oder verwilderte (herrenlose) Tiere dürfen auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in Grün- und Erholungsanlagen nach § 2 dieser Polizeiverordnung nicht gefüttert werden. Als Wildtiere bezeichnet man dabei alle Tiere die in freier Wildbahn leben und nicht domestiziert wurden.
- (2) Die Anlegung und Unterhaltung von Futterstellen sowie das Ablegen von Futter auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen ist verboten.

## § 7 Rattenbekämpfung

- (5) Die Warnung muss das verwendete Präparat enthalten und den Wirkstoff nennen sowie für den Fall der Vergiftung von Haustieren das Gegenmittel bezeichnen.
- (4) Nach Beendigung der Rattenbekämpfung sind die Rattenlöcher mit hierzu geeigneten Mitteln (z. B. Zement) zu verschließen und sonstige Vorkehrungen zu treffen, die einen neuen Rattenbefall unmöglich machen oder diesen erschweren.
- (5) Wer zur Bekämpfung von Rattenbefall verpflichtet ist, hat den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seines Grundstückes zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Bei einer allgemein angeordneten Rattenbekämpfung hat er ferner das Auslegen von Verfligungsmiteln auf seinem Grundstück zu dulden.
- (6) Die allgemein angeordnete Rattenbekämpfung kann einem oder mehreren Schädlingsbekämpfungsunternehmen übertragen werden. Die Kosten der Bekämpfung haben die nach Abs. 1 verpflichteten zu tragen.
- (7) Auf Antrag können von der Ortspolizeibehörde bei allgemein angeordneten Rattenbekämpfungen solche Grundstücke von der Bekämpfung ausgenommen werden, auf denen der Verfügungsberechtigte diese durch sachkundige Personen selbst ausführen lässt.

## § 8 Waschen und Pflegen von Fahrzeugen, Reinigungsvorgänge, Ölwechsel

- (1) Das Waschen und Pflegen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und anderen öffentlichen Flächen unter Zusatz von chemischen Mitteln ist verboten.
- (2) Das Waschen ist nur im Sinne einer Oberwäsche erlaubt, wenn dadurch keine Glattiebildung oder Verschmutzung auf öffentlichen Straßen verursacht wird. Reinigungsvorgänge, bei denen Motoröl, Kraftstoff, Schmieröl oder Kaltreiniger in die Kanalisation, das Grundwasser und das Erdreich gelangen können, sind auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen nach § 2 dieser Verordnung verboten.
- (3) Der Ölwechsel ist auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen nach § 2 dieser Verordnung verboten.

## Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

### § 9 Schutz der Nachtruhe, Private Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Die Nachttruhe umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachttruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Private Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer unzumutbar zu stören, dürfen werktags nur in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgeführt werden.
- (3) Rattengift als Verfligungsmittel ist so auszulegen, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet werden. Die Verfligungsmittel dürfen im Freien oder in geschlossenen Räumen nicht unbedeckt und nicht unbeaufsichtigt ausgelegt werden. Auf die Auslegung ist durch auffallende Warnzeichen hinzuweisen.

- (4) Behälter, Tonnen und Ablagerungen dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen.
- (5) Behälter, Tonnen und Ablagerungen dürfen nicht durchwühlt und zerstreut werden.

Zu den Haus- und Gartenarbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von Rasenmähern und von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, das Hackeln von Gartenabfällen, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.

- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von der Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstige Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, das Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenaärmschutzverordnung – 32. BlmSchV), bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### **§ 10 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiddergabegeräten, Musikinstrumenten**

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiddergabegeräte, Musikinstrumente sowie sonstige mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Der Betrieb von Geräten und Instrumenten im Sinne von Abs. 1 auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 dieser Polizeiverordnung ist verboten, wenn die Geräusche von anderen als störend wahrgenommen werden können.
- (3) Abs. 1 und 2 gelten nicht bei Umzügen, Kundgebungen und Märkten im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen sowie für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen. Zu Veranstaltungen des herkömmlichen Brauchs zählen insbesondere die Höhenfeuer, Maitanz, Ortsteilfeste, Jubiläumsveranstaltungen und das Parkfest, sowie die Belastigungen das für derartige Veranstaltungen übliche Maß nicht übersteigen.
- (4) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen zulassen.

#### **§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern, Sperr – und Sammelgut**

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter ist an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen verboten.
- (2) Es ist verboten, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände irgendwelcher Art auf oder neben die Wertstoffsammelbehälter zu stellen oder zu legen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

#### **Schießen mit Böllern, Salutschießen mit Vorderladern, Abbrennen von Feuerwerken**

- (1) Außerhalb von Schießstätten ist das Schießen mit Böllern (Böllerkanonen, Standböller, Handböller, Gastböller) sowie das Salutschießen mit Vorderladewaffen ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.

- (2) Das Abbrennen von Feuerwerken der Kategorie II ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
- (3) Die Erlaubnis zu Abs. 1 und 2 sind bei der Ortspolizeibehörde bis spätestens zwei Wochen vor dem Ereignis durch den Verantwortlichen zu beantragen.
- (4) Abs. 2 gilt nicht für die nach der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz geregelte Abbrennzeiten für pyrotechnische Gegenstände der Klasse II vom 31. Dezember zum 1. Januar.

#### **§ 12 Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen**

##### **Störendes Verhalten und andere öffentliche Beeinträchtigungen**

###### **§ 13**

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 dieser Polizeiverordnung ist es verboten
- aufdringlich oder aggressiv zu betteln, insbesondere durch unmittelbares Einwirken auf Passanten durch hartnäckiges Ansprechen, in den Weg stellen, Anfassen oder Festhalten, Einschüchterungen durch Beschimpfungen/Verwünschungen/Drohungen, Einrichten von Hindernissen, bedrängende Verfolgung, das bedrängende Zusammenwirken mehrerer Personen;
  - durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, insbesondere in Folge von Alkohol oder anderem Rauschmittelkonsum andere Personen zu belästigen;
  - sich in einem erkennbaren Rauschzustand, hervorgerufen durch Alkohol oder andere berauschende Mittel, dort aufzuhalten;
  - die Nördurf zu verrichten;
  - Grauwasser, sowie den Inhalt chemischer und biologischer Toiletten zu entsorgen.
- (2) Auf allgemein zugänglichen Spielplätzen ist der Verzehr von Alkohol sowie die Benutzung anderer Rauschmittel und das Mitführen von Glasflaschen zum Zweck des Verzehrs an Ort und Stelle verboten. Gleichtes gilt für allgemein zugängliche Sportplätze außerhalb der Nutzungszeiten.
- (3) Offiziell zugängliche Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr nicht benutzt werden.

## § 14 Abbrennen offener Feuer

- (1) Das Abbrennen von offenen Feuern ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten. In Kleingartenanlagen und für das Grillen auf den dafür vorgesehenen öffentlichen Grillplätzen, wenn dies im Rahmen bestehender Benutzungsregelungen erfolgt, gilt die Erlaubnis als erteilt soweit nicht Waldbrandgefahrentufe 4 erreicht ist.
- (2) Generell erlaubt sind Koch-, Grill- und Wärmefeuer in befestigten Feuerstätten und in handelsüblichen Geräten und einer Stapelhöhe und einem Durchmesser von jeweils 1 Meter außerhalb von öffentlichen Straßen und von Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 2 dieser Verordnung.
- (3) Lagerfeuer im Rahmen öffentlicher und privater Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 dieser Polizeiverordnung sowie offene Feuer im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums (z. B. Oster-, Walpurgis) bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Die Erlaubnis ist spätestens zwei Wochen vor dem Abbrengtag durch den Verantwortlichen einzuholen. Der Antrag muss die Zustimmung des Grundstückseigentümers, wenn er nicht selbst der Verantwortliche ist, enthalten. In Kleingartenanlagen ist mit der Antragstellung des Vorstandes für öffene Feuer im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums zugleich die Zustimmung des Grundstückseigentümers gegeben. Der Verantwortliche hat die Erlaubnis am Abbrengtag mitzuführen.
- Wird das Holz länger als eine Woche vor dem Abbrennen am Abbrengplatz gesammelt, ist das Holz zum Schutz von Tieren vor dem Abbrennen umzustapeln.
- (4) Bei anderen Lagerfeuern im Rahmen öffentlicher oder privater Veranstaltungen kann die Ortspolizeibehörde ausnahmsweise die Erlaubnis erteilen.
- (5) Für das Abbrennen des Feuers ist gut abgelagertes, trockenes und naturbelassenes Holz oder handelsübliches Grillmaterial (z. B. Grillbriketts, Holzkohle) zu verwenden. Naturbelassenes Holz im Sinne dieser Polizeiverordnung ist Holz, welches lediglich einer dem Abs. 2 bis Abs. 4 zweckentsprechenden mechanischen Bearbeitung (Spalten oder Sägen) unterzogen wurde und vorher keiner anderweitigen Verwendung gedient hat. Das Feuer ist so abzubrennen, dass hierbei keine unzumutbaren Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug, entsteht.

## § 15 Verbot der Verunreinigung und der artfremden Nutzung

- (1) Es ist verboten, die öffentlichen Straßen und die Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 dieser Polizeiverordnung sowie Versorgungseinrichtungen, öffentliche Verkehrsschilder, amtliche Beschilderungen in Schutzgebieten und an Schutzbauten, Denkmälern, Skulpturen, Kunstwerke, Brunnen, Blumenkübel, Bänke, Plakatträger sowie sonstiges Straßenmöbel zu verunreinigen.
- (2) Es ist verboten
- a) Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 dieser Polizeiverordnung innerhalb und außerhalb der Wegflächen zu befahren oder dort Fahrzeuge abzustellen, soweit dies nicht ausdrücklich erlaubt ist. Dies gilt nicht auf Wegflächen und auf allgemein zugänglichen Kinderspielplätzen für Behinderteneinfahrtshüle, Kindernwagen, Kinderspielfahrzeuge oder Kinderfahrräder,

b) auf öffentlichen Straßen oder in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 dieser Polizeiverordnung auf hierfür nicht besonders freigegebenen Flächen zu lagern oder dort zu übernachten;

- c) auf Flächen, die kommunal angelegt und bewirtschaftet werden, Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen, abzuschneiden oder abzupflücken;
- d) auf öffentlichen Straßen oder in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 dieser Polizeiverordnung in Teichen, Brunnen oder Wasserbecken zu baden oder Tiere darin baden zu lassen;
- e) Gewässer zu verunreinigen (z. B. durch organische Abfälle wie Speisen/Lebensmittelreste, Grünschnitt oder durch anorganische Abfälle wie Bauschutt, Holz u. ä. sowie jegliche toxische Mittel) und in ihnen unerlaubt zu fischen;
- f) Wegsperrern zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern.

(3) In Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 dieser Polizeiverordnung ist das Reiten außerhalb von dafür ausgewiesenen Wegen verboten.

## Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

### § 16 Hausnummer

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadtverwaltung Wildenfels festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen. Ein entsprechender Antrag auf Erteilung einer Hausnummer ist rechtzeitig bei der Stadtverwaltung zu stellen. Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummieriert ist, gut lesbar sein. Unlessichtliche Hausnummerschilder sind unverzüglich zu erneuern.

(2) Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 Metern an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang anzubringen. Befindet sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes, so sind die Schilder der dem Grundstückzugang nächstgelegenen Gebäudecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückzugang angebracht werden.

(4) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas Anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

## Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

### § 17 Zulassung von Ausnahmen

(1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Sonstige Ausnahmeregelungen in dieser Polizeiverordnung bleiben unberührt.

(2) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

### § 18 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert, beschildert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet, bemalt oder besprüht;
2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet werden oder Sachen beschädigt werden;
3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen;
4. entgegen § 4 Abs. 3 Hunde auf öffentlichen Straßen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht am der Leine führt;
5. entgegen § 4 Abs. 4 ein Tier nicht von öffentlichen Kinderspiel- und Sportplätzen sowie öffentlichen Brunnen fernhält;
6. entgegen § 4 Abs. 5 nicht dafür sorgt, dass sein Hund an der kurzen Leine geführt wird;
7. entgegen § 4 Abs. 7 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt;
8. entgegen § 5 Abs. 1 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt;
9. entgegen § 5 Abs. 2 als Tierhalter bzw. -führer kein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport von Tierkot mittführt oder dieses auf Verlangen nicht vorweist;
10. entgegen § 6 Abs. 1 Tiere füttert;
11. entgegen § 6 Abs. 2 Futter ablegt bzw. Futterstellen anlegt oder unterhält;
12. entgegen § 7 Abs. 1 auftretenden Rattenbefall auf eigenen bzw. tatsächlich genutzten bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft nicht bekämpft oder die Feststellung von Rattenbefall und die eingeleiteten Maßnahmen der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt.
13. entgegen § 7 Abs. 2 Abfallsstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll und Gerümpel von allen Ratten leicht zugänglichen Orten nicht entfernt.
14. entgegen § 7 Abs. 3 Rattengift als Vertilgungsmittel so auslegt, dass Menschen und Tiere gefährdet werden.
15. entgegen § 7 Abs. 4 nach der Beendigung der Rattenbekämpfung die Rattenlöcher mit hierzu geeigneten Mitteln nicht verschließt oder nicht sonstige Vorkehrungen trifft, die einen neuen Rattenbefall unmöglich macht oder diesen erschwert.

16. entgegen § 7 Abs. 5 als Verpflichteter zur Bekämpfung von Rattenbefall den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Befehlen seines Grundstückes nicht gestattet oder die entsprechende Auskunft auf Verlangen nicht erteilt.

17. entgegen § 8 Abs. 1 sein Fahrzeug unter Zusatz von chemischen Mitteln reinigt oder abspritzt;

18. entgegen § 8 Abs. 2 Reinigungsvorgänge vornimmt;

19. entgegen § 8 Abs. 3 Ölwechsel durchführt;

20. entgegen § 9 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 3 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr mehr als nach den Umständen unvermeidbar stört;

21. entgegen § 9 Abs. 2 private Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stört, an Sonn- und Feiertagen und außerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume durchführt;

22. entgegen § 10 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie sonstige mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden;

23. entgegen § 10 Abs. 2 Geräte oder Instrumente benutzt;

24. entgegen § 11 Abs. 1 an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft;

25. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffabsammelbehälter stellt oder legt;

26. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt;

27. entgegen § 11 Abs. 4 durch Behälter, Tonnen und Ablagerungen die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigt wird;

28. entgegen § 11 Abs. 5 Behälter, Tonnen und Ablagerungen durchwühlt oder zerstreut;

29. entgegen § 12 Abs. 1 mit einem Böller schießt oder mit einer Vorderladewaffe Salut schießt;

30. entgegen § 12 Abs. 2 ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde ein Feuerwerk der Kategorie II abbrennt;

31. entgegen § 13 Abs. 1 a) aggressiv oder aufdringlich bettet;

32. entgegen § 13 Abs. 1 b) andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten belästigt;

33. entgegen § 13 Abs. 1 c) sich in einem erkennbaren Rauschzustand, hervorgerufen durch Alkohol oder andere berauscheinende Mittel, aufhält

34. entgegen § 13 Abs. 1 d) die Notdurst verrichtet;

**§ 19****Einziehung von Gegenständen**

35. entgegen § 13 Abs. 1 e) Grauwasser sowie den Inhalt biologischer oder chemischer Toiletten entsorgt;

36. entgegen § 13 Abs. 2 auf allgemein zugänglichen Spiel- und Sportplätzen Alkohol verzehrt, andere Rauschmittel benutzt oder Glasflaschen mithält;

37. entgegen § 13 Abs. 3 Sport- und Spielplätze benutzt;

38. entgegen § 14 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt;

39. entgegen § 14 Abs. 3 nicht die schriftliche Erlaubnis einholt oder die Erlaubnis am Abbreitntag nicht mit sich führt;

40. entgegen § 14 Abs. 5 anderes Brennmaterial verwendet oder das Feuer so abbrennt, dass hierbei unzumutbare Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft entstehen;

41. entgegen § 15 Abs. 1 Verunreinigungen vornimmt;

42. entgegen § 15 Abs. 2 a) Fahrzeuge benutzt;

43. entgegen § 15 Abs. 2 b) auf hierfür nicht besonders freigegebenen Flächen lagert oder dort übernachtet;

44. entgegen § 15 Abs. 2 c) Pflanzen oder Pflanzenteile entnimmt, abbriicht, abschneidet oder abpflückt;

45. entgegen § 15 Abs. 2 d) in Teichen, Brunnen oder Wasserbecken badet, bzw. Tiere darin baden lässt oder als Sorgeberechtigter das Baden seines Kindes duldet;

46. entgegen § 15 Abs. 2 e) Gewässer verunreinigt oder unerlaubt fischt;

47. entgegen § 15 Abs. 2 f) Wegsperrern beseitigt, verändert, Einfriedungen und Sperrern überklebt;

48. entgegen § 15 Abs. 3 reitet;

49. entgegen § 16 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht;

50. entgegen § 16 Abs. 2 unleserliche Hausnummerschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 16 Abs. 3 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach dieser Polizeiverordnung zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 20****Inkrafttreten**

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern in der Stadt Wildenfels (PolVO) vom 16.05.2001, in der Fassung der 1. Änderung vom 17.12.2015, außer Kraft.



Wildenfels, 20.11.2025

Tino Kögler  
Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung  
der Stadt Wildenfels**

**Veröffentlichung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wildenfels in der Fassung vom November 2025**

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 mit Beschluss Nr. 71/17/2025 den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom November 2025 mit Begründung, Anlage 1 bis 12 sowie Umweltbericht genehmigt und die Veröffentlichung im Internet, im Zentralen Internetportal des Landes und die zusätzliche öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Die Veröffentlichung, die Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt nur zu den ergänzten und geänderten Teilen nach § 4a Abs. 3 BauGB.

In der Zeit vom 22.12.2025 – 30.01.2026 wird der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom November 2025 mit Begründung, Anlage 1 bis 12 sowie Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ins Internet unter eingesetzt:  
[https://www.wildenfels.de/inhalte/stadt\\_wildenfels/\\_inhalte/stadtentwicklung/fnp/fnp](https://www.wildenfels.de/inhalte/stadt_wildenfels/_inhalte/stadtentwicklung/fnp/fnp)  
sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:  
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portals/bauplanistaetsite>

Als zusätzliche andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Wildenfels, Schloss Wildenfels, Sekretariat, 1.OG Zimmer 1.13, 08134 Wildenfels zu jedem Manns Einsicht während nachfolgender Zeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

öffentlicht ausgelegt.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- **Schutzzugut Boden / Geologie (und Fläche)**  
Stellungnahme **Landesdirektion Sachsen** vom 24.11.2021 [Hinweise zu Vorranggebiete Wind-energie u. andere Windenergieanlagen im Regionalplan, Überprüfung von Innenentwicklungspotential und Gewerbebedarf, Hinweis zu vorhandenen Deponien]
- **Stellungnahme Landesdirektion Sachsen** vom 28.03.2025 [Prüfung der geplanten Flächen zur Verhinderung von Zersetzung der Landschaft, Prüfung Platzierung geplanter zentraler Versorgungsbereich und Feuerwehr]
- **Stellungnahme Planungsverband Region Chemnitz** vom 08.12.2021 [Hinweise Vorranggebiete Windenergie in Regionalplan, Hinweis auf Überprüfung von Innenentwicklungspotential, Prüfung der Bestandsdarstellung, Bedenken zur Baufachentwicklung aufgrund Raumordnungszielen]
- **Stellungnahme Planungsverband Region Chemnitz** vom 14.03.2025 [Hinweis auf Überprüfung von neuen Flächeninanspruchnahmen, Prüfung der Bestandsdarstellung, Bedenken zur Baufachentwicklung aufgrund Raumordnungszielen]
- **Stellungnahme Landratsamt Zwickau** vom 19.01.2022 [untere Abfall-, Altasten- u. Bodenschutzbehörde, Prüfung von Baufachentfestzuerungen, Vorkommen von Altlastenverdachtstälchen]
- **Stellungnahme Landratsamt Zwickau** vom 31.03.2025 [untere Abfall-, Altasten- u. Bodenschutzbehörde; Hinweis auf vorliegende Bodenwerte und -eigenschaften, Hinweis auf Schutzgutes Boden, Hervorhebung der Wiederherstellung der Bodenfunktionen als Kompensationsmaßnahme, Hinweis auf Schutz von natürlich gewachsenen Böden, Hinweis auf Löschung einer Altlastenverdachtstäche aufgrund Archivierung]
- **Stellungnahme Landratsamt Zwickau** vom 19.01.2022 [Sachgebiet Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Hinweis auf sparsamen Umgang mit Boden und Fläche, Prüfung Darstellung zur Verhinderung von Zersetzung, Ausweitung von Maßnahmenflächen für Naturschutz]
- **Stellungnahme Landratsamt Zwickau** vom 31.03.2025 [Sachgebiet Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche]

Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 19.01.2022 [Sachgebiet Kreisentwicklung, Hinweise zur Baufachneuausweisung, Prüfung der Darstellung von Bestandsflächen]

- Stellungnahme **Landratsamt Zwickau** vom 19.01.2022 [Amt für Abfallwirtschaft, Hinweis auf Anschlusspflicht von Grundstücken an öffentlich-rechtliche Versorgung]

- Stellungnahme **Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen** vom 20.05.2022 [Vorliegen von 5 Altdeponien]

- Stellungnahme **Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen** vom 03.03.2025 [keine Bedenken]

- Stellungnahme des **Sächsischen Oberbergamtes** vom 02.11.2021 [Vorliegen von Bergbau-berechtigungen, Vorkommen von Hohlräumgebieten und Restlöchern]

- Stellungnahme des **Sächsischen Oberbergamtes** vom 06.03.2025 [Hinweis auf Bohrungen und Bergbauberechtigungen, Aktualisierung der Sachsischen Höhrlaumverordnung]

- Stellungnahme **Wismut GmbH** vom 20.05.2025 [keine Betriebsstellen]

- Stellungnahme **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie** vom 16.11.2021 [keine grundsätzlichen Bedenken, Vorliegen von Hohlräumgebieten u. Erdbebenzone 1, Hinweise zu Geologien und Anzeigepflicht geologische Untersuchungen]

- Stellungnahme **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie** vom 21.02.2025 [keine grundsätzlichen Bedenken, Hinweis auf Sicherungswürdigkeit von Rohstoffvorkommen, Vorliegen von Geotopen]

Schutzzugt Klima und Luft

- Stellungnahme **Landesdirektion Sachsen – Luftfahrtbehörde** vom 20.10.2021 [keine Bedenken]

- Stellungnahme **Landratsamt Zwickau** vom 19.01.2022 [Sachgebiet Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Erhalt der Bestandsgeholze im Bereich von Baufachneuausweisungen, Hinweise zu Überlagerung Neubausungen mit Frischluftschneise und Kulturlandentsiedlungsgebiet]

- Stellungnahme **Landesdirektion Sachsen** vom 28.03.2025 [Überschneidung, Plantfläche mit Vorranggebiet Landwirtschaft]

- Stellungnahme **Planungsverband Region Chemnitz** vom 08.12.2021 [Hinweis auf Überlagerung Baufachneuausweisung mit Grünzusatz und geschützte Landschaftsbestandteile/Schutzgebiete in Bestand und Planung, Widerspruch gegen Ziele der Raumordnung, Überprüfung der Bestandsdarstellung, Hinweis Vorliegen von Multifunktionsräumen für Fledermause, Überprüfung Darstellung Waldmehrungsfächen und Bestandswald, Beachtung von Waldabständen bei Aufforstungen]

- Stellungnahme **Planungsverband Region Chemnitz** vom 14.03.2025 [Hinweis auf Überlagerung Bestandsbauflächen mit Grünzusatz, Überlagerung Rohstoffabbau- mit Waldmehrungsfäche, Hinweis auf Konflikt von Waldmehrungsfächen in Vorranggebieten für Landwirtschaft]

- Stellungnahme **Landratsamt Zwickau** vom 19.01.2022 [Sachgebiet Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Erhalt der Bestandsgeholze im Bereich von Baufachneuausweisungen für Biotopverbund, Hinweis Einhaltung gesetzlicher Mindestabstand zum Wald]

- Stellungnahme **Landratsamt Zwickau** vom 31.03.2025 [Sachgebiet Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Vorliegen wertvoller Strukturen in Plantflächen, Hinweis auf durch Sukzession entstandenen Wald]

- Stellungnahme **Landratsamt Zwickau** vom 31.03.2025 [Amt für Straßenbau, Ergänzung von Straßenbegleitgrün]

- Stellungnahme **Landratsamt Zwickau** vom 19.01.2022 [untere Forstbehörde, Hinweis auf entwickelten Sukzessionswald, Bedenken gegen Inanspruchnahme von Waldflächen und Hinweis auf ggf. Notwendigkeit Waldumbewandlungen, Prüfung korrekt Darstellung von Bestandswald, Einhaltung des Waldabstandes zu Bebauungen]

- Stellungnahme **Landratsamt Zwickau** vom 19.01.2022 [grundlegend keine Bedenken, und Erhalt Gehölzbestand in Baufachneuausweisungen]

- Stellungnahme **Staatsbetrieb Sachsenforst** vom 28.02.2025 [keine Betroffenheiten]

Schutzzugt Wasser

- Stellungnahme **Landesdirektion Sachsen** vom 24.11.2021 [Überlagerung Baufachenausweisungen mit Oberschwemmungsgebiet und Fernwasserleitung]

- Stellungnahme **Landestalsperrenverwaltung** vom 04.11.2021 [grundlegend keine Bedenken, Aktualisierung Daten der Hochwasserschutzkonzeption, Vorkommen Mulde-4 in ökologisch un-

- friedigendem Zustand, Hinweis fehlende Berücksichtigung von Gewässerentwicklungsfächern/ Pufferflächen]
- Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 19.01.2022 [untere Wasserbehörde: Aufhebung Trinkwasserschutzgebiet; schlechter chemischer Zustand des Grundwassers, Hinweis auf fehlende Berücksichtigung Gewässerstrandstreifen, Verhinderung der Überbauung von Gewässern]
- Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 19.01.2022 [Hochwasserrisikomanagement: Überlagerung Baufachenausweisung mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet]
- Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 31.03.2025 [Hinweis auf erforderliches Freihalten des Gewässerstrandstreifens]

**Schutzzgut Mensch**

- Stellungnahme Landesdirektion Sachsen vom 24.11.2021 [Hinweis auf Lage in verdichtetem Bereich im ländlichen Raum, zentralörtliche Funktion der Stadt, Überprüfung Prognose der Bevölkerungsentwicklung]
- Stellungnahme Landesdirektion Sachsen vom 28.03.2025 [Aktualisierung der Datengrundlage zum Bevölkerungsstand]
- Stellungnahme Planungsverband Region Chemnitz vom 08.12.2021 und 14.03.2025 [Überprüfung Prognose der Bevölkerungsentwicklung]
- Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 19.01.2022 und 31.03.2025 [untere Immisionsschutzbehörde: keine Bedenken]
- Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 19.01.2022 [Sachgebiet Kreisentwicklung; Bedenken gegen Baufachneuausweisungen aufgrund möglicher Geruchsbelastigung und Alarm]
- Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 31.03.2025 [Sachgebiet Kreisentwicklung; Aktualisierung der dargestellten Radwege]
- Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 19.01.2022 [Stabsstelle für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophen: Hinweis auf Beachtung von Rettungs- und Löschwegen, Vorliegen günstiger Löschwasserversorgung]
- Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 31.03.2025 [Amt für Planung, Schule, Bildung; Hinweis auf besondere Beachtung von Teilhaberebschränkten und älteren Bürgern]
- Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 19.01.2022 [Amt für Planung, Schule, Bildung; Hinweis auf Beachtung von Teilhaberebschränkten Bürgern]

**Schutzzgut Landschaft und Landschaftsbild**

- Stellungnahme Landesdirektion Sachsen vom 24.11.2021 [Hinweis zu Überlagerung Baufächern- ausweisung mit Landschaftsschutzgebiet, vorliegendes Vorrangsgesetz Kulturlandschaftsschutz]
- Stellungnahme Planungsverband Region Chemnitz vom 08.12.2021 [Hinweis auf Vorkommen von Naturdenkmälern]
- Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 19.01.2022 [untere Landwirtschaftsbehörde: Hinweis eines weiteren Naturdenkmals, Hinweis auf den Entfall eines archäologischen Denkmals]
- Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 19.01.2022 [Sachgebiet Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft: Erhalt der landschaftsbildprägenden Bestandsgehölze im Bereich von Baufachneuausweisungen]
- Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 19.01.2022 [großflächigem Entzug landwirtschaftlich genutzter Flächen]
- Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 19.01.2022 [Sachgebiet Bauaufsicht u. Denkmalschutz; Baufachneuausweisungen mit Blickbeziehungen der Kulturlandschaft]
- Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 31.03.2025 [Sachgebiet Bauaufsicht u. Denkmalschutz; Beachtung von Blickbeziehungen zu Kulturlandschaft und Denkmälern]
- Stellungnahme Landratsamt Zwickau vom 19.01.2022 [Sachgebiet Bauaufsicht u. Denkmalschutz; Vorliegen archäologischer Denkmale]
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen vom 22.10.2021 und 10.03.2025 [keine Einwände]
- Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 21.10.2021 [Vorliegen einer archäologisch vielschichtigen Landschaft, Hinweis auf ggf. bisher unbekannter Denkmäler, Verweis auf archäologische Relevanzegebiete]
- Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 27.02.2025 [Aktualisierung der archäologischen Denkmale]

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes einsehen sowie in dieser Frist Stellungnahmen, mit Angabe der Anschrift des Verfassers, hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen / Mitteilungen sollen elektronisch an [bauamt@wildenfelde.de](mailto:bauamt@wildenfelde.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift. (Stadtverwaltung Wildenfelde, Schloss Wildenfelde, Sekretariat, Zimmer 1.13, 08134 Wildenfelde).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Dies erfolgt gemäß nach § 4a Abs. 3 BauGB ausschließlich zu den ergänzten und geänderten Teilen (blau markiert).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadtverwaltung Wildenfelde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geahndet gemacht hat, aber hätte gekündigt machen können.

Datenschutz: Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Wildenfelde in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB.

Wildenfelde, den 04.12.2025

  
Tina Kögler  
Bürgermeister



## Ankündigung der nächsten Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels

Die nächste Beratung des Stadtrates Wildenfels findet am

**Dienstag, dem 27.01.2026**

statt. Ort, Beginn und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Einladung, die ab dem 20.01.2026 in den Schaukästen am Alten Rathaus Wildenfels, gegenüber dem ehemaligen Gemeindeamt OT Härtendorf, am ehemaligen Gemeindeamt OT Wiesenburg und an den Anschlagtafeln in Höhe Dorfstraße 7, OT Wiesen und Höhe Wildenfelser Straße 13, OT Schönau sowie auf der Homepage der Stadt Wildenfels [www.wildenfels.de](http://www.wildenfels.de) bekannt gemacht wird.

**Außerdem verweisen wir darauf, dass – neben der Einladung mit Tagesordnung – auch die Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der jeweiligen Stadtratsitzung auf der Homepage der Stadt Wildenfels**

[www.wildenfels.de](http://www.wildenfels.de)

**einsehbar sind. Die öffentlichen Stadtratssitzungen können auch online verfolgt werden. Hierfür wird jeweils zeitnah auf unserer o. g. Internetseite ein Link zur Verfügung gestellt.**

gez. Tino Kögler  
Bürgermeister

### WhatsApp-Kanal der Stadt Wildenfels

Die Geschehnisse und Neuigkeiten in der Stadt Wildenfels sind auch über den WhatsApp-Kanal der Stadt Wildenfels „**Stadt Wildenfels 1233**“ zu verfolgen. Ihre Wege zum Kanal: Hier scannen



Oder verwenden Sie den Link:  
<https://www.whatsapp.com/channel/0029VaiHQPiBKfi1hz3sjX2x>

## 17. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 18.11.2025

Am Dienstag, dem 18. November 2025, fand im Ratssaal von Schloss Wildenfels die **17. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.**

### Beschluss Nr. 71/17/2025

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels billigt den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wildenfels mit Begründung, Anlagen 1 bis 12 und Umweltbericht in der Fassung vom November 2025 und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die erneute Veröffentlichung der Unterlagen im Internet (Internetseite der Stadt und im Zentralen Internetportal des Landes) sowie zusätzlich eine öffentliche Auslegung.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Veröffentlichung, die Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt nur zu den ergänzten und geänderten Teilen nach § 4a Abs. 3 BauGB.

### Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der

Stadt Wildenfels wird im zwei-stufigen Verfahren nach BaugB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Stadtrat am 21.03.2019 (Beschlussnummer 329/53/2019) beschlossen u. im Wildenfelser Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündigungsblatt) vom 18.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf zum FNP mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht wurde durch den Stadtrat am 09.09.2021 (Beschluss-Nr.148/25/2021) gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.10.2021 und vom 22.02.2022 (vereinzelt nachträglich) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Stadt Wildenfels hat die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 25.10.2021 bis 10.12.2021 frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Ziele der Planung und deren Auswirkungen informiert, was durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wildenfels – Wildenfelser Anzeiger (amtliches Verkündigungsblatt) vom 15.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht wurde. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich ins Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Der Stadtrat hat gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Vorentwurf am 07.05.2024 (Beschluss-Nr. 305/55/2024) abgewogen. Diese Stellungnahmen zum Vorentwurf in Verbindung mit der Abwägung wurden ergänzend in die Unterlagen zum Entwurf eingearbeitet und beachtet.

Der Entwurf mit Stand vom Januar 2025 zum FNP mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht wurde durch den Stadtrat am 21.01.2025 (Beschluss-Nr. 26/07/2025) gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.02.2025 und vom 12.05.2025 (nachträglich) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Stadt Wildenfels hat die Öffentlichkeit im Rahmen der Veröffentlichung (Internetseite und Zentrales Landesportal) im Zeitraum vom 24.02.2025 bis 28.03.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Ziele der Planung und deren Auswirkungen informiert, was durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wildenfels – Wildenfelser Anzeiger (amtliches Verkündigungsblatt) vom 21.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Die Veröffentlichung im Internet, im Zentralen Internetportal des Landes und die zusätzliche öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes wird nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Veröffentlichung, die Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt nur zu den ergänzten und geänderten Teilen nach § 4a Abs. 3 BauGB.

Die von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme ausschließlich zu den ergänzten und geänderten Teilen aufgefordert.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

### Beschluss Nr. 72/17/2025

Der Stadtrat von Wildenfels bestätigt den vorliegenden Terminplan der Ratssitzungen von Januar 2026 bis Dezember 2026.

Ratssitzung	Termin Dienstag, dem	Ort
19. Ratssitzung	27.01.2026	Ratssaal auf Schloss Wildenfels
20. Ratssitzung	24.02.2026	Ratssaal auf Schloss Wildenfels
21. Ratssitzung	24.03.2026	Ratssaal auf Schloss Wildenfels
22. Ratssitzung	28.04.2026	Ratssaal auf Schloss Wildenfels
23. Ratssitzung	26.05.2026	Ratssaal auf Schloss Wildenfels
24. Ratssitzung	30.06.2026	Ratssaal auf Schloss Wildenfels
25. Ratssitzung	18.08.2026	Ratssaal auf Schloss Wildenfels
26. Ratssitzung	22.09.2026	Ratssaal auf Schloss Wildenfels
27. Ratssitzung	27.10.2026	Ratssaal auf Schloss Wildenfels
28. Ratssitzung	17.11.2026	Ratssaal auf Schloss Wildenfels
29. Ratssitzung	15.12.2026	Ratssaal auf Schloss Wildenfels

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

#### Beschluss Nr. 73/17/2025

Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die Sachspende für zwei Apple iPad 11 Wi-Fi + 5G Cellular 256 GB einschl. Cover und Schutzfolie in Höhe von 1.412,76 € für die Freiwillige Feuerwehr Wildenfels und die Freiwillige Feuerwehr Wiesenburg vom Kreis-Feuerwehrverband Zwickauer Land e.V., Walksteig 20, 08107 Kirchberg anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

#### Beschluss Nr. 74/17/2025

Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die zweckgebundenen Geldspenden gemäß der Anlage zu diesem Beschluss anzunehmen.

Spenderge- ber/Anschrift	Spende in EURO	Verwen- dungszweck	Abstimmungs- ergebnis		
			JA	NEIN	ENTHAL- TUNG
Spendenbox	882,80 €	Aufmaß Schloss Wie- senburg	12	0	0
Spendenbox	170,00 €	Aufmaß Schloss Wie- senburg	12	0	0
Spendenbox	515,00 €	Aufmaß Schloss Wie- senburg	12	0	0
Betreuungs- büro Denise Kaiser Wiesenburg Karl-Marx- Siedlung 55 08134 Wil- denfels	700,00 €	Aufmaß Schloss Wie- senburg	12	0	0
Nicklas, Karl- heinz und Angelika	50,00 €	Aufmaß Schloss Wie- senburg	12	0	0
Torsten Dö- ring Prager Straße 167 b 04299 Leipzig	150,00 €	Aufmaß Schloss Wie- senburg	12	0	0
Hempel, Stephan und Sandra	300,00 €	Aufmaß Schloss Wie- senburg	12	0	0

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

#### Beschluss Nr. 75/17/2025

Das Grundstück wurde 2024 durch die Stadt Wildenfels erworben.

Im Vorfeld von notwendigen Instandsetzung- und Instandhaltungsarbeiten sowie als Grundlage der Entwicklung von zukünftigen Nutzungskonzepten und Objektexposés ist eine dreidimensionale Gebäudevermessung und Aufmaßberstellung in Verbindung mit der Erstellung von CAD-Plänen erforderlich. Nach Einholung und Auswertung von 3 Angeboten für die beschriebene Leistung wird das Büro für Denkmalpflege und Bauforschung Maurizio Paul, Domplatz 6, 06108 Halle (Saale) beauftragt, das das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 32.432,56 € brutto abzugeben hat.

Die Finanzierung ist durch das Budget im Haushaltplan 2025 für Schloss Wiesenburg gesichert und wird durch Spenden teilweise refinanziert.

**Hinweis: Spendenstand am 18.11.2025: 16.220,00 €, Vie-  
len Dank!**

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

#### Beschluss Nr. 76/17/2025

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die neue Polizeiverordnung der Stadt Wildenfels in der vorliegenden Fassung.

(siehe Abdruck sowie unter [www.wildenfels.de](http://www.wildenfels.de), Satzungen)

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen**

gez. Tino Köbler  
Bürgermeister

#### Die Kämmerei informiert

Am **31.01.2026** ist fällig:

- Stadtanzeiger für das Jahr 2026

Barzahler erhalten keine neue Aufforderung. Für sie ist der erhaltene Bescheid Anfang des Jahres oder eines Vorjahres (bei gleichbleibendem Betrag) maßgebend.

Wir möchten alle Zahlungspflichtigen auffordern, die Abgaben termingerecht zu leisten, um Mahnschreiben und die Mahngebühren zu vermeiden.

**Säumige werden gebeten, ihre Schulden sofort zu begleichen!**

**Bitte denken Sie auch an die Bezahlung der Mahngebühren und Säumniszuschläge, diese bleiben Ihnen sonst als offene Posten erhalten und werden immer wieder mit gemahnt bzw. vollstreckt.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung, auch telefonisch unter 037603 55933-21.

#### Hinweis zum Umgang mit Feuerwerkskörpern

Das Jahr neigt sich wieder einmal dem Ende. Traditionell wird dies mit einem Silvesterfeuerwerk gefeiert. Der Verkauf von Feuerwerkskörpern beginnt am 29.12.2025 und endet am 31.12.2025. Da trotz wichtiger Hinweise und nützlichen Tipps zum Umgang mit Raketen, Krachern und Böllern, es immer wieder zu schweren Verletzungen und Bränden durch unsachgemäße Verwendung kommt, möchten wir mit folgenden Hinweisen auf den sachgemäßen Umgang mit Feuerwerkskörpern informieren.

- Benutzen Sie nur Feuerwerkskörper mit einer Zulassungsnummer der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung)
- Verwenden Sie beim Einsatz von Raketen Starthilfen (z. B. große Flaschen) und halten Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu Gebäuden und Menschen ein.
- Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden ist verboten!
- Wenn Feuerwerkskörper nicht zünden oder versagen (Blindgänger), zünden Sie nicht nach, sondern übergießen Sie diese mit Wasser.
- Werfen Sie Feuerwerkskörper nicht unachtsam weg und zielen Sie niemals auf Menschen.
- Verschließen Sie Fenster, insbesondere Dachfenster und Balkontüren, so dass keine abstürzenden Raketen, Leuchtkugeln oder Funken in die Wohnung gelangen. Auch brennbare Materialien von Balkonen sind zu entfernen.
- Achten Sie auf Ihre Tiere. Sie reagieren oft unberechenbar bei lauten Knallgeräuschen.

Sollte es trotz der o. a. Sicherheitsvorkehrungen zu einem Brand oder Verletzungen kommen, kann Hilfe über die Notrufnummern 110 und 112 angefordert werden.

Ordnungsamt der Stadt Wildenfels

## Sonstige Bekanntmachungen

### Sprechtag der Schiedsstelle

Sprechstunde ist jeden 1. Dienstag im Monat.

Zeit: von 16.30 bis 18.00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Wildenfels, Schloss Wildenfels,  
08134 Wildenfels

**Nächster Sprechtag: Dienstag, 6. Januar 2026**

#### Achtung:

Nur über telefonische Terminreservierung möglich  
(Tel. 037603 55933 16)!

### Die Polizei für Sie vor Ort

Das Ordnungsamt der Stadt Wildenfels als Ortspolizeibehörde steht für die Bürgerinnen und Bürger zu den gewohnten Öffnungszeiten für Fragen rund um das Thema öffentliche Ordnung und Sicherheit zur Verfügung.

Unsere Zuständigkeit laut Gesetz endet jedoch bei Problemen mit dem fließenden Straßenverkehr, der Verfolgung von Straftaten oder sonstigen originären Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes. Um Ihnen den Kontakt zur Polizei zu erleichtern, steht

**jeden ersten** Dienstag im Monat  
**in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

ein Vertreter der Polizei in der Stadtverwaltung der Stadt Wildenfels als Ansprechpartner für Ihre polizeilichen Anliegen zur Verfügung.

**Nächster Vor-Ort-Termin: Dienstag, 06. Januar 2026**

Ort: Schloss Wildenfels, Beratungsraum im Erdgeschoss

## Mitteilungen anderer Behörden

### VHS Kursangebot



Bezeichnung	Datum	Uhrzeit
Smartphone-Grundkurs	ab 08.01.26 ab 12.03.26	12:30 – 14:45 Uhr 12:30 – 14:45 Uhr

Anmeldung und weitere Informationen zu den Kursen sowie das vollständige Angebot sind über die Homepage [www.vhs-zwickau.de](http://www.vhs-zwickau.de), per Telefon 0375 4402-23801, per E-Mail [vhs@landkreis-zwickau.de](mailto:vhs@landkreis-zwickau.de) und in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes möglich bzw. abrufbar.

## Amt für Abfallwirtschaft informiert

### Abfallratgeber 2026

#### Verteilung erfolgt im Dezember

Haushalte und Gewerbe im Landkreis Zwickau, die bis zum 14. Dezember 2025 keinen Abfallratgeber 2026 erhalten haben, können **bis zum 31. Januar 2026** unter der **Service-Nummer 0800 0009383** die Belieferung anfordern.

Diese ist zu folgenden Servicezeiten besetzt:

- montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr
- samstags von 7 bis 12 Uhr.

Ab Februar 2026 liegt der Abfallratgeber 2026 zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, dem Amt für Abfallwirtschaft sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus. Zudem wird er unter [www.landkreis-zwickau.de/abfallratgeber](http://www.landkreis-zwickau.de/abfallratgeber) zum Download zur Verfügung gestellt.

### Entsorgung nach den Feiertagen

#### Entleerung der Abfalltonnen verschiebt sich

Aufgrund der Feiertage um Weihnachten 2025 und Neujahr 2026 verschiebt sich die Entleerung der Abfalltonnen wie folgt:

- für die beiden Weihnachtsfeiertage erfolgt sie ab Samstag, 27. Dezember 2025
- für Neujahr, 1. Januar 2026, erfolgt sie am Freitag, 2. Januar 2026.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag.

Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag – außer dem Feiertag – bis 7 Uhr bereitzustellen.

### Öffnungszeiten der Annahmestellen des Landkreises Zwickau

#### Änderungen zum Jahreswechsel

Zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen sind die Annahmestellen des Landkreises rund um Weihnachten und den Jahreswechsel im Dezember 2025 und Januar 2026 wie folgt geschlossen:

- Crimmitschau, Gewerbering 28 (Wertstoffzentrum Zwickauer Land GmbH):
  - o geschlossen am 24. und 31. Dezember 2025,
  - o verkürzte Öffnungszeiten am 23. und 30. Dezember 2025: von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr;
- Glauchau, Ringstraße 36 (Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH):

- o geschlossen am 23. und 30. Dezember 2025;
- Limbach-Oberfrohna, Hohensteiner Straße 21 (Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH):
  - o geschlossen am 24. und 31. Dezember 2025;
- Werdau, Freistraße 5 F (Recom Entsorgung):
  - o geschlossen vom 23. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026,
- Zwickau, Flurstraße abseits (Veolia Umweltservice Ost GmbH):
  - o geschlossen am 24. und 31. Dezember 2025,
  - o verkürzte Öffnungszeiten vom 1. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026:
    - montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 17 Uhr,
    - samstags von 9 bis 13 Uhr
- Reinsdorf, Lößnitzer Straße 98 (Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen)
  - o Geschlossen am 24. und 31. Dezember 2025.

**Ab dem 5. Januar 2026 erweitert die Annahmestelle der Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH in Glauchau ihre Annahmezeiten und öffnet zusätzlich montags von 13 bis 16 Uhr.**

Die Annahmestellen inklusive der Öffnungszeiten und Annahmespektren sind unter [www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen](http://www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen) veröffentlicht.

Alternativ ist die Rückgabe von Elektro(nik)-Altgeräte sowie Batterien und Akkus - während der Öffnungszeiten - auch im vertreibenden Handel möglich.

## Abfallbilanz 2024

### Einsichtnahme möglich

Die Abfallbilanz 2024 des Landkreises Zwickau gibt Auskunft über Art, Menge und Herkunft der durch den Landkreis Zwickau in seiner Funktion als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger eingesammelten und entsorgten Abfälle. Sie ordnet die Daten für das Jahr 2024 auch in den zeitlichen Zusammenhang seit 2022 ein. Gleichzeitig erfolgt eine vergleichende Betrachtung zur sächsischen Abfallbilanz.

Die Abfallbilanz 2024 des Landkreises Zwickau wird am 10. Dezember 2025 im Kreistag vorgestellt und am 11. Dezember 2025 unter [www.landkreis-zwickau.de/berichte-und-statistik](http://www.landkreis-zwickau.de/berichte-und-statistik) veröffentlicht.

Sie kann ab diesem Datum durch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner auch beim Amt für Abfallwirtschaft, Stauffenbergstraße 2 in Zwickau eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0375 4402-26600 wird gebeten.

## Weihnachtsbaumentsorgung

### Abholung beginnt in zweiter Kalenderwoche 2026

Vom **7. Januar bis zum 6. Februar 2026** erfolgt die Abholung der Weihnachtsbäume durch das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau.

Die Bereitstellung der Bäume muss:

- restlos abgeschmückt und unverpackt,
- bis 7 Uhr am Abholtag,
- am Bereitstellungsplatz der Abfalltonnen

erfolgen. Sonstiger Baum- und Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.

Die Termine werden im Landkreiskurier für Januar 2026 und unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell) veröffentlicht.

## LEADER-Region Zwickauer Land informiert

### GEWUSST WIE: DIGITALE DORFARCHIVE



Die LEADER-Region Zwickauer Land lädt Heimatvereine und Ortschronistinnen und -chronisten ein:

Digitale Dorfarchive ermöglichen es, den Geschichtenschatz des eigenen Ortes zu präsentieren und zur Mitarbeit im Archiv und an der Chronik zu motivieren. Lernen Sie verschiedene Beispiele digitaler Dorfarchive sowie wichtige Grundlagen dazu kennen. Gemeinsam prüfen wir zudem Themen, die in einer Fortbildungsreihe vertieft werden sollten.

**Mi., 21. Januar 2026, 17 - 20 Uhr**

**Alter Bahnhof Wilkau-Haßlau  
Bahnhof 7, 08112 Wilkau-Haßlau**



**JETZT ANMELDEN!**

TEILNAHME KOSTENFREI

[www.zukunftsregion-zwickau.eu](http://www.zukunftsregion-zwickau.eu)  
0375/50354-106  
[info@zukunftsregion-zwickau.de](mailto:info@zukunftsregion-zwickau.de)



**T\$K**

SÄCHSISCHE  
TIERSEUCHENKASSE  
ANSTALT  
DES ÖFFENTLICHEN  
RECHTS

### Tierbestandsmeldung 2026

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeauflorderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

#### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,

01099 Dresden

Tel: +49 351 80608-30

E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)

Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



QR-Code  
Neuanmeldung

## Kindertagesstätten

### Kikeriki gurr gurr ...

Ein lautes Krakelen aus vielen Schnäbeln und Kehlen empfing uns „Dachskinder“ der „Happy Kids“ bei der Geflügel-ausstellung in Wiesenbürg.

Herzlichen Dank an die Geflügelfreunde Thomas und Bernd, die uns die Tiere wirklich zum Anfassen mit tollen Streichelmomenten nähergebracht haben. Viel Interessantes erfuhren wir über ganz besonders schöne Geflügelexemplare – es war prima!



*Team der Fremdsprachenkindertagesstätte „Happy Kids“  
Text/Fotos: Team der Fremdsprachenkita „Happy Kids“*



### Das Team der Fremdsprachenkindertagesstätte „Happy Kids“ bedankt sich

Danke, Danke und nochmals Danke sagen die „Happy Kids“ dem Heimatverein Wiesen.

Danke für ein wunderbares Miteinander.

Danke für die vielfältige Unterstützung.

Danke für großzügige Spenden.



Mit den Spenden konnten wir uns z.B. an tollen neuen Kindermöbeln und an einem Ausflug in den Tierpark Hirschfeld erfreuen.

Thank you from the Team.

*Fremdsprachenkindertagesstätte „Happy Kids“  
Text/Fotos: Team der Fremdsprachenkita „Happy Kids“*

## Schulnachrichten

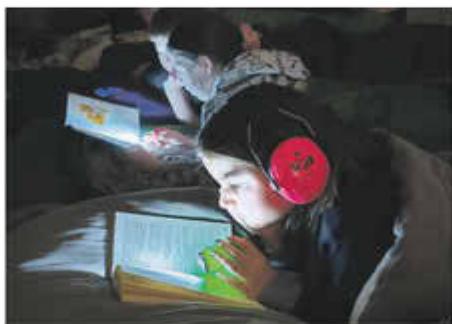
### Lesen und lauschen

Die dunkle Jahreszeit ist hervorragend dafür geeignet, sich mal wieder ein Buch zu schnappen und entweder selbst zu lesen oder vorzulesen. Dazu ruft auch jährlich der bundesweite Vorlesetag auf. Wie jedes Jahr im November wurde dieser Tag auch in der Grundschule Wildenfels zelebriert.

Um den Kindern der ersten Klassen die Vorfreude auf das Lesen schmackhaft zu machen, nutzten unsere Erstklässler an diesem besonderen Tag die Chance, der Stadtbibliothek Wildenfels einen Besuch abzustatten. Dort erhielten die Kinder Einblick in die große Vielfalt an Büchern. Die zweiten Klassen veranstalteten ein Lesecafe, zu dem sowohl

Eltern als auch Großeltern herzlich eingeladen waren. Zu sehen gab es ein selbstgestaltetes Kamishibai, welches die Kinder begleitend zum vorgelesenen Buch stolz präsentierten. Die Klasse 2a setzte ihre ganz eigene Idee um: Sie lud sich einen Autor ein, der aus einem seiner Bücher vorlas. Die beiden dritten Klassen dagegen gestalteten eine Lesenacht an diesem 21.November 2025. Neben viel Spiel und Spaß war die Übernachtung in der Schule sowie das gemeinsame Lesen mit der Taschenlampe der Höhepunkt für die Kinder. Die 4.Klassen wurden selbst zu Vorlesern und erfreuten die Vorschulkinder der umliegenden Kindergärten mit vielen witzigen und spannenden Geschichten.

Dieser Tag ist wirklich eine wunderbare Gelegenheit, bei den Kindern Freude am Lesen zu entwickeln.



Text: Löchner  
Bild: Mothes

### Mit Einsatz und Geschick zum Bereichsfinale-Ticket

Am 18. November 2025 wurde in der Mehrzweckhalle Wildenfels die Vorrunde des Wettbewerbs Jugend trainiert für Olympia im Zweifelderball ausgetragen. Unsere Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen zeigten dabei großartigen Einsatz: Mit klugem Zusammenspiel, schnellen Ausweichmanövern und einer Portion Glück gelang ihnen am Ende der Gesamtsieg.



Die Spiele waren intensiv und spannend – oft fiel die Entscheidung erst in den letzten Sekunden. Jede Mannschaft kämpfte leidenschaftlich und gab ihr Bestes. Das Glück war diesmal auf unserer Seite: Das erste Spiel konnten wir für uns entscheiden, das zweite endete unentschieden. Deshalb wurden die Spieler ausgezählt, die nach der ersten Runde noch im Feld standen – und ein einziger Spieler machte schließlich den entscheidenden Unterschied und sicherte uns den Sieg.

Spannende Duelle und viele Emotionen prägten das diesjährige Zweifelderballturnier. Wir sind stolz und glücklich über den 1. Platz und fieberten nun voller Vorfreude der dem Bereichsfinale im Januar 2026 entgegen.

Text: Reinhold  
Bild: Löchner



## Nachrichten aus der Paul-Fleming-Oberschule

### Johanniter-Weihnachtstrucker

Seit 1993 packen Tausende Menschen in der Vorweihnachtszeit Hilfspakete für den Johanniter-Weihnachtstrucker, um notleidende Menschen in Südosteuropa zu unterstützen. Damit setzen sie Jahr für Jahr ein Zeichen der Solidarität, Nächstenliebe und Hoffnung. Die Pakete werden an wirtschaftlich schwache Familien, Schul- und Kindergartenkinder, Armenküchen, Senioren- und Kinderheime überreicht.

Die Not ist groß – aus diesem Grund packen auch wir als Schule dieses Jahr gern wieder 3 Pakete und setzen damit erneut ein Zeichen der Hoffnung.

*Im Namen des Schulfördervereins der Paul-Fleming-Schule e. V.*



### 5a kämpft sich ins Floorballfinale

Am 17. November 2025 fand an der Paul-Fleming-Oberschule die traditionelle Schulmeisterschaft statt. In drei Vorrunden wurden die Teilnehmer für das Finale ermittelt. Die Stimmung in der Halle war in jeder dieser Runden überwältigend. Jede Klasse feuerte ihr Team lautstark an - nichts für schwache Nerven. In allen Vorrunden setzten sich trotz starker Gegenwehr die Favoriten aus den 7. Klassen durch. Da in der letzten Staffel zwei Mannschaften ins Finale ziehen konnten, gab es einen tollen Kampf um den letzten Finalplatz. Am Ende war das Torverhältnis ausschlaggebend. Zur Überraschung aller setzte

sich die Klasse 5a durch. Das Los im Halbfinale ergab, dass die leicht favorisierten Klassen aus 7a und 7b aufeinandertrafen. Nach einem spannenden Kampf setzte sich die 7b durch. Das zweite Halbfinale zeigte, dass sich die Klasse 5 nicht als Außenseiter fühlte. Mit einer starken mannschaftlichen Geschlossenheit konnten sie die 7c besiegen und zogen verdient ins Finale ein. Dort unterlagen sie dann der Klasse 7b, die sich zum zweiten Mal zum Schulmeister krönen konnten. Im kleinen Finale gewann die 7a gegen die 7c.

Herzlichen Glückwunsch an die 7b zum Schulmeister Floorball 2025/2026.

*K. Bieder / Sportlehrerin*



### U16 fährt zum Regionalfinale



Foto: Andreas Becher und Kerstin Bieder

Am 30. Oktober 2025 fand die Vorrunde im Kreisfinale der Volleyballer am Sandberg-Gymnasium in Wilkau-Haßlau statt. Leider gibt es kaum noch Schulen, die sich am Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ beteiligen. So standen sich in allen Wettkampfklassen nur die Spieler aus Hartenstein und Wilkau-Haßlau gegenüber.

Während in der U18 bei den Jungen und Mädchen sich das Gymnasium durchsetzte, konnten die Jungen der U16 einen ungefährdeten 2:0 Sieg einfahren. Bereits eine Woche später fand das Bereichsfinale statt. Aber auch hier gibt es kaum noch Beteiligungen anderer Schulen. Im gesamten Bereich Werdau konnte keine Schule teilnehmen. So gab es für unsere Jungen wieder nur ein Spiel. Aus Zwickau war das Team des Peter-Breuer-Gymnasiums angereist. Gespielt wurde über 2 Gewinnsätze. Unsere Jungen, die in der Volleyball-AG bei Herrn Ficker trainierten, konnte eine überzeugende Leistung zeigen. Beide Sätze wurden souverän gewonnen. Im Januar wartet jetzt noch das Regionalfinale im vogtländischen Oelsnitz auf die Mannschaft.

*K. Bieder / Sportlehrerin*

### StartTraining“ Weihnachtsaktion 2025 – POST gegen EINSAMKEIT

Im Rahmen einer wöchentlich stattfindenden Förderstunde Deutsch in den vier 5. Klassen der Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein konnten unsere Schülerinnen und Schüler kurz vor Weihnachten ganz kreativ sein.

Sie haben Weihnachtsgrüße und -wünsche formuliert, gebastelt, gedichtet und gemalt mit dem Ziel, damit jemandem zu zeigen „Ich denke an dich.“

91 Briefe aus Hartenstein gehen über die Johanniter weiter an Seniorinnen und Senioren - an Menschen, die sich besonders über diese persönlichen Weihnachtsgrüße freuen.

Danke, liebe Schülerinnen und Schüler, dass ihr Teil dieser Aktion gewesen seid und damit ganz sicher anderen Generationen eine weihnachtliche Vorfreude bereiten konntet.

K. Neef



Bildrechte: K. Neef

### Schulförderverein

Auch in diesem Jahr konnten wir einigen Kindern, denen es nicht so geht, Weihnachtswünsche erfüllen. Uns als Oberschule erreichten 10 Wunschzettel der Zwickauer Glückskinder. Sehr gern haben wir mit dem Schulförderverein / Genial Sozial die Wünsche der Kinder erfüllt.

Frohe Weihnachten!

Im Namen des Schulfördervereins



### Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Wildenfelser Land Außenstelle Kirchgemeinde Wildenfels - Mitteilungen

**Jahreslosung 2025:** Prüft aber alles und das Gute behaltet.

1. Thessalonicher 5, 21

**21.12.2025, 4. Advent**

eingeladen zum Gottesdienst in die Kirchgemeinden unserer Region

**24.12.2025, Heiliger Abend**

17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Pf. Schimpke

**25.12.2025, 1. Weihnachtstag**

10.00 Uhr eingeladen zum Gottesdienst nach Schönau

**26.12.2025, 2. Weihnachtstag**

09.30 Uhr musikalischer Gottesdienst mit Lesungen und Kindergottesdienst

**28.12.2025, 1. Sonntag nach Weihnachten**

eingeladen zum Gottesdienst in die Kirchgemeinden unserer Region

**31.12.2025, Altjahresabend**

22.45 Uhr festliche Musik zum Jahreswechsel

**01.01.2026, Neujahr**

17.00 Uhr eingeladen zum gemeinsamen Gottesdienst nach Härtendorf

**04.01.2026, 2. Sonntag nach Weihnachten**

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst, Pf. Schimpke

**11.01.2026, 1. Sonntag nach Epiphanias**

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Pfrn. Bärthlein

**18.01.2026, 2. Sonntag nach Epiphanias**

10.00 Uhr eingeladen zum Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche nach Schönau

**Am 22.11.25 wurden in unserer Kirche Karl Weber und Anja Weber, geb. Brügmann getraut. Wir wünschen dem Ehepaar Gottes Segen für den gemeinsamen Lebensweg.**

**Landeskirchliche Gemeinschaft**

sonntags 15.00 Uhr in Härtendorf

**Kanzleistunde:**

montags 15.00 Uhr - 18.00 Uhr (Tel. 037603/8366)

Es laden herzlich ein und grüßen Pf. Schimpke, Pf. Bärthlein und der Kirchenvorstand Wildenfels

### Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zu den Drei Marien\*\*\* Härtendorf



**Monatsspruch Dezember:** Gott spricht: Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln. Mal 3,20 (L)

#### Gottesdienste

**21. Dezember 2025, 4. Advent**

09.30 Uhr ThemenGottesdienst mit Wunschliedersingen und Laura Förster, gleichzeitig Kindergottesdienst

**24. Dezember 2025, Heiliger Abend**

16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

**25. Dezember 2025, 1. Weihnachtstag**

Engeladen um 10 Uhr zum Gottesdienst mit Posaunen nach Schönau

**26. Dezember 2025, 2. Weihnachtstag**

09.30 Uhr Gottesdienst mit Christian Lange, gleichzeitig Kindergottesdienst

**28. Dezember 2025, 1. Sonntag n. Weihnachten**

Engeladen um 10 Uhr zum Gottesdienst nach Schönau

**31. Dezember 2025, Altjahresabend**

16.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Pfr. i. R. Seibt

**01. Januar 2026, Neujahr**

17.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunen und Stephan Viertel

**04. Januar 2026, 2. Sonntag n. Weihnachten**

17.00 Uhr Wiederholung Krippenspiel

**11. Januar 2026, 1. Sonntag n. Epiphanias**

09.30 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst

**Allianzgebetswoche****13.01.26**

19.30 Uhr Pfarrhaus Härtendorf

**14.01.26**

19.30 Uhr Kirche Zschocken

**15.01.26**

19.30 Uhr Pfarrhaus Hasslau

**16.01.26**

19.30 Uhr Pfarrhaus Schöna

**18. Januar 2026, 2. Sonntag n. Epiphanias**

Engeladen um 10 Uhr zum Gottesdienst nach Schöna

Abschluss Allianzgebetswoche

**Veranstaltungen**

**Kindertreff:** montags ab 16 Uhr (außer in den Ferien)

**Band:** Proben donnerstags 19.30 Uhr in der Kirche

**Männer-Gebetstreff:** donnerstags und freitags 6.25 Uhr

**Kurrende:** samstags 9.30 Uhr im Pfarrhaus (in den Ferien nach Vereinbarung)

**Kirchenvorstandssitzung:** 12.01.2026, 19.30 Uhr Pfarrhaus

**Posaunenchor:** mittwochs 19.00 Uhr in der Turnhalle Wildenfels

**Mitti-Kind-Nachmittag:** mittwochs 15.15 Uhr im Pfarrhaus

**Junge Gemeinde:** freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus

**TeensTreff:** am 09.01.2026 + 23.01.2026 von 17 – 18.30 Uhr (außer in den Ferien)

**Kanzleistunde:** dienstags 17:00 – 18:30 Uhr (037603 8227) Änderungen werden im Gottesdienst, den Anschlagtafeln oder auf der Homepage [www.haertendorf.de](http://www.haertendorf.de)

bekannt gegeben. Es lädt der Kirchenvorstand Härtendorf.

Änderungen vorbehalten!

## Die Kirchengemeinde der St. Rochuskirche zu Schöna lädt ein

**Sonntag, 21.12.2025 – 4. Advent**

16.00 Uhr Krippenspiel mit Pfrn. Bärthlein  
Einlass: 15.15 Uhr

**Mittwoch, 24.12.2025 -Heiligabend**

16.00 Uhr musik. Christvesper mit Thomas Weigelt

**Donnerstag, 25.12.2025 – 1. Weihnachtstag**

Engeladen in andere Kirchengemeinden

**Freitag, 26.12.2025 – 2. Weihnachtstag**

10.00 Uhr Festgottesdienst mit St. Viertel und dem Härtendorfer Bläserchor

**Sonntag, 28.12.2025 – 1. Sonntag nach Weihnachten**

10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Chr. Lange

**31.12.2025 – Altjahresabend**

17.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Pfr. L. Schimpke

**01.01.2026 – Neujahr**

Engeladen nach Härtendorf

**04.01.2026 – 2. So. nach Weihnachten**

10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit St. Viertel gleichz. Kindergottesdienst

**Montag, 05.01.2026**

16.00 Uhr Bastelkreis

20.00 Uhr Gebetskreis

20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung

**Sonntag, 11.01.2026 – 1. Sonntag n. Epiphanias**

16.00 Uhr Krippenspielwiederholung mit André Grimm  
Einlass: 15.15 Uhr

**Dienstag, 13.01.2026**

14.30 Uhr Frauendienst mit Melanie Günther

19.30 Uhr Bauausschuss

**Allianzgebetswoche 2026 unter dem Thema: „Gott ist treu“**

Beginn ist immer 19.30 Uhr, außer am Sonntag, dort ist Beginn um 10.00 Uhr

Dienstag, 13.01.2026

Pfarrhaus Härtendorf

Mittwoch, 14.01.2026

Kirche Zschocken

Donnerstag, 15.01.2026

Pfarrhaus Hasslau

Freitag, 16.01.2026

Pfarrhaus Schöna

Sonntag, 18.01.2026

Kirche Schöna

Lasst Euch einladen und das Jahr 2026 in diesem Format mit Gebet beginnen.

**Konfirmandenunterricht**

Für alle Konfirmanden findet der Unterricht vorerst in Wildenfels statt.

7. Klasse von 16.45 – 17.45 Uhr

8. Klasse von 18.00 – 19.00 Uhr

**Rochus-Chor**

donnerstags, 19.30 Uhr

**Junge Gemeinde**

freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus

**Kanzleistunden:**

montags und dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr

donnerstags von 13.00 – 17.00 Uhr

Mobil: 0152 06542397

**Kindertreff**

Mittwochs, 16.00 – 18.00 Uhr

Klasse 1 – 2 gerade Kalenderwoche

Klasse 3 – 6 ungerade Kalenderwoche

(außer in den Ferien)

*Mit herzlichen Segenswünschen*

*Ihre Kirchengemeinde Schöna*

**Jehovas Zeugen**

Königreichssaal Wiesenburg, Lindenstraße 13a, 08134 Wildenfels

Zusammenkunft **UNSER LEBEN UND DIENST ALS CHRIST –**

**Mittwoch 18:30 Uhr****Zusammenkunft am Wochenende –****Vortragsthemen Dezember/Januar****Sonntag, 21.12.2025**

**09:30 Uhr** Was ist echter Glaube und wie zeigt er sich?

**Sonntag, 28.12.2025**

**09:30 Uhr** Gutes Urteilsvermögen in einer verdorbenen Welt

**Sonntag, 04.01.2026**

**14:00 Uhr** Die „letzten Tage“ – wer wird sie überleben?

**Sonntag, 11.01.2026**

**14:00 Uhr** Jehovas Augen schauen auf uns

**Sonntag, 18.01.2026**

**14:00 Uhr** Sichtbare Belege für die Existenz Gottes

**Jeder ist herzlich eingeladen! Änderungen vorbehalten.**

**Monatliche Radiosendung** - Bayrischer Rundfunk (Bayern 2, „Positionen“)

**21. Dezember 2025, 06:45-07:00 Uhr** – Einsamkeit – das unsichtbare Leid

Als Podcast auf der Website [sendungen.jwconf.org](http://sendungen.jwconf.org)

Weitere Informationen unter der Telefonnr. 037602 70010 - J. Bauer - und auf [www.jw.org](http://www.jw.org).

## Vereine



### Mehrgenerationenhaus Wildenfels

Wir verabschieden ein gutes Jahr 2025 mit vielen Herausforderungen und auch Kämpfen aber auch mit unvergesslichen Erlebnissen und wundervollen Erfahrungen.

Bei Allem was wir als Team in diesem Jahr erlebt und getan haben, ist uns eines wieder ganz groß geworden und macht uns hoffnungsvoll für die kommenden Herausforderungen unserer Zeit:

**„Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern.“**

Afrikanisches Sprichwort

**Wir wünschen Allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit mit dem Blick für den Nächsten und die Achtsamkeit für das Wesentliche. Möge die Weihnachtsbotschaft wirklich viele Herzen erreichen und die Freude nicht mit den Schwibbögen und den Weihnachtsfiguren wieder weggeräumt werden sondern uns im Jahr 2026 begleiten.**

Ab dem 15.12.25 bis 04.01.26 macht das MGH Weihnachtspause (einzelne Kurse finden noch länger statt). Ab dem 05.01.2026 starten wir wieder mit vielfältigen Angeboten für Jung und Alt wie folgt:

**Unsere Kaffeestube lädt ein zum gemütlichen Beisammensein!**

Jeden Mittwoch und Donnerstag jeweils 15.00 bis 18.00 Uhr Sowie jeden letzten Sonntag im Monat 15.00 bis 18.00 Uhr Kaffee & Kuchen sowie andere kleine Leckereien warten auf Euch!

Ab 12.01.26 Montags laden wir herzlich ein zum Familienfrühstück

Ab 9.00 Uhr wartet auf Euch ein liebevoll vorbereitetes Frühstücksbuffet in unserer Kaffeestube, was einlädt gemütlich zu frühstücken und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Jeden 2. Montag im Monat gibt es ein Themenfrühstück – hier lassen sich unsere ehrenamtlichen Frühstücks-Feen immer was Besonderes einfallen.

#### Regelmäßige Kursangebote (Anmeldung nötig):

##### Keramik für Familien

Termine: 13.01. / 20.01. 18 Uhr

14.01. 9 Uhr

##### Malschule

Termine: 28.01. / 04.02.17 Uhr

##### Pekip – Kurse (ab 05.01.26)

jeden Montag 9 Uhr + 11 Uhr jeden Dienstag 9 Uhr

**Bei Interesse meldet Euch bitte direkt bei unserer Kursleiterin Jasmin Lenk unter: 0177 430 32 53 (Anruf / WhatsApp / Signal) oder per Mail: [pekip.lenk@web.de](mailto:pekip.lenk@web.de)**

**Sie kann Auskunft geben, wann ein Kurseinstieg möglich ist.**

##### Krabbelgruppe

ab 14.01.26 jeden Mittwoch 9.30 Uhr im MGH

ab 22.01.26 jeden Donnerstag 10 Uhr in der Hebammenpraxis

##### Handarbeitsstammtisch

Termine nach Vereinbarung freitags 16.30 Uhr (zeitnah auf unserer Homepage)

**Lernförderung / Leseförderung für Grundschüler** nach Vereinbarung

**Eltern-Kind-Sport** ab 22.01.26 jeden Donnerstag 16.30 – 17.30 Uhr Kleine Turnhalle neben MZH

Fragen Sie gerne per Mail an, wann ein Einstieg möglich ist

**Anmeldungen per Mail an: [info@mgh-wildenfels.de](mailto:info@mgh-wildenfels.de)**

Weitere Informationen zu Uhrzeiten und Kursinhalten erhalten Sie auf unserer Homepage oder gerne auf Anfrage.

#### Specials:

##### Smartphone-Grundkurs für Seniorinnen und Senioren

Dieser Kurs richtet sich an alle Senioren, die ein Android-Smartphone nutzen und die Möglichkeiten der Geräte kennenlernen wollen.

Inhalt des Kurses ist:

- Aufbau, Modelle
- Einrichtung des Gerätes unter Datenschutz-Aspekten
- Grundfunktionen kennenlernen
- Kommunikation mit E-Mail, WhatsApp usw.
- Datenübertragung

**Wenn Sie Interesse haben, dann melden Sie sich an - wir brauchen mind. 4 TN damit ein Kurs zustande kommen kann.**

**Auskunft / Anmeldung: 0375 4402-23801(VHS)**

**Veranstaltungstag(e): jeweils Donnerstag**

**Zeitraum: 08.01.26 – 05.02.26**

**Uhrzeit: 12:30 - 14:45Uhr**

**mitzubringen: Smartphone mit Bedienungsanleitung**

**Leitung: Olaf-Hendrik Flach, Dozent der VHS Zwickau**

#### Workshops in den Winterferien

Natürlich wird es in unserer **KunstHandwerkNaturWerkstatt** wieder kreative Workshops während der Ferien in der Zeit vom 09.02. – 20.02.26 geben.

Genaue Informationen hierzu erhalten Sie Anfang des Jahres auf unserer Website oder gerne auf Anfrage.

#### PEN- AND- PAPER- Rollenspielabend

**Freitag, 16.01.26 ab 19 Uhr**

**Wer?** Alle ab 14 Jahren, die Interesse an Live-Rollenspiel, Improvisationstheater und Geschichtenerzählen haben und diese Erlebnisse aktiv mitgestalten möchten. Blutige Anfänger sowie waschechte Erfahrene sind willkommen!

**Was?** Zwei erfahrene Spielleiter wollen Euch lediglich mit einem Stift, einem Block und ein paar Würfeln in eine Welt entführen, die durch SpielerInnen gestaltet und gespielt wird. Ob ein Krimi, eine Erzählung, der Wilde Westen, das Weltall oder als Fantasy: Jedes Spiel kann ein anderes Thema sein und kann die Geschichte sein, die du schon immer mal spielen wolltest.

**Hast Du Interesse, dann sei dabei und melde Dich an, wir freuen uns auf Dich! Anmeldung bitte unter:**

**[rollenspiel.wildenfels@gmail.com](mailto:rollenspiel.wildenfels@gmail.com)**

#### Unser Service für Sie:

Ab dem 15.01.26 wird jeden Donnerstag wieder lecker und frisch gekocht, nach Vorbestellung kann das **Mittagessen** in

unserer Kaffeestube in gemütlicher Atmosphäre gegessen werden. Bei Interesse informieren wir Sie gern über den Speiseplan und die Modalitäten.

Unsere **Nachbarschaftshilfe** in Form von Einkaufservice / Fahr- und Begleitdiensten ist uns ein Herzensanliegen für hilfebedürftige Menschen, bitte kontaktieren Sie uns bei Bedarf, um die Möglichkeiten abzusprechen.

**Was wir gemeinsam in den letzten Wochen in diesem Jahr geschafft haben, ist für uns ein Grund zu Freude und großer Dankbarkeit!**

**Viele Menschen aus unseren Orten und darüber hinaus haben es mit ihren Spenden möglich gemacht, dass unsere mobile Nachbarschaftshilfe für unsere Orte weiter bestehen kann.**

**Wir haben das Spendenziel von 10.000 € für ein Fahrzeug für Fahr- und Begleitdienste für hilfebedürftige Menschen dank Ihrer Großzügigkeit und Ihres weiten Herzens für diesen Dienst erreicht!**

**Damit haben wir nun die Möglichkeit, ein geeignetes Fahrzeug für diesen wichtigen Dienst zu finanzieren.**

**Wenn Sie also im kommenden Jahr ein Auto mit dem bunten Puzzle-Haus-Logo durch unseren Ort fahren sehen, dann wissen Sie, dass es für die Menschen in unseren Orten unterwegs ist und Sie ein Teil dieser guten Sache sind! Danke an alle, die gegeben haben!!!**

**Danke auch an das Autohaus Windisch, was uns in dieser Sache immer ein guter Partner und Unterstützer ist und es möglich gemacht hat, den Dienst ohne Unterbrechung weiter anzubieten.**

**Aneinander zu denken, füreinander da zu sein und miteinander zu handeln – vermag große Dinge zu bewegen.**

**Unterstützen Sie uns gerne weiter – jeder Euro den Sie geben kommt den Menschen hier vor Ort zu Gute.**

#### **Unsere Kontoverbindung:**

„Kinderidylle“ Härtendorf e.V.

Sparkasse Zwickau

IBAN: DE37 8705 5000 2229 0016 74

WELADED1ZWI

#### **Unsere Kontaktdata:**

Telefon: 037603 8751 - gern auch auf AB sprechen, wir rufen zeitnah zurück

Mail: info@mgh-wildenfels.de

Homepage: www.mgh-wildenfels.de

## Rückblick auf die Geflügelausstellung 2025

Im November 2025 präsentierte der Rassegeflügelverein Schönau seine zweite Geflügelausstellung in den Räumlichkeiten der Wiesenburger Land eG.

Trotz der herannahenden Geflügelgrippe blicken die Züchter auf eine erfolgreiche Ausstellung zurück mit vielen Besuchern, gutem Essen und anregenden Fachgesprächen. Auch die Kinder des Wiesenburger Kindergartens konnten bei einer eigenen Führung die 188 ausgestellten Tiere bestaunen, streicheln und neugierig viele Fragen stellen.

Die Zuchtfreunde des Vereins bedanken sich hiermit bei allen Besuchern, Sponsoren und Gönner, insbesondere bei Bürgermeister Tino Kögler, der Landtagsabgeordneten Kerstin Nikolaus und dem Vorsitzenden der Wiesenburger Land eG Mario Hözel für das ermöglichen dieser Veranstaltung und wünschen allen Bürgern eine schöne Weihnachtszeit.



- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),  
An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Gemeinde Wildenfels, Bürgermeister Herr Kögler, Telefon: 037603 55933-0
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

**Der Geflügelverein Schönaus e.V. informiert:**

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet

**am 09.01.2026, um 19:00 Uhr,**

im Sozialgebäude der Wiesenburger Land e.G.,

Gartenstraße 1 in Wiesenburg statt.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Gut Zucht.

**Advent in Wildenfels**

Es ist die Zeit der kurzen Tage und die Zeit der langen Abende, eben Advent. Wie im Erzgebirge üblich, leuchten die Fenster und Häuser mit dem Einbruch der Dunkelheit und kündigen das kommende Weihnachtsfest an. Die ganze Stadt wirkt wie verzaubert. Um diese Atmosphäre bewusst aufzunehmen, zu genießen und nicht nur im Vorübergehen oder -fahren wahrzunehmen, trafen sich die Mitglieder des Wildenfelser Heimatvereins am Freitag vor dem 2. Advent zu einem Stadtrundgang durch Wildenfels.

Unser Weg führte uns durch die Weststraße über die Schönnauer Straße zum Tempel. Über die „Leihkaufgass“ hinauf mit ihren alten Fachwerkhäusern im Glanz der Schwibbögen und Lichterketten und der Dunkelheit des gegenüberliegenden Zwischengebirges erreichten wir den Markt. Von da aus war es nicht weit bis zum Schloss und dem hinteren Schlosshof. Beim Blick auf das Friedrichstal sahen wir vor uns einen Weihnachtsberg in natura. Tausende Lichter strahlten zu uns herauf. Autos bewegten sich als Leuchtpunkte dazwischen. Von fern grüßte die Leuchtreklame von Mc Donald's. Am Horizont bewegte sich die Schlange der fahrenden Autos als Lichterkette auf der Autobahn in der sie umgebenden Dunkelheit.

Zurück zum Markt und die Poststraße entlang. Im Gewölbe unter dem Kirchplatz wurden wir auf den Anlass und Inhalt des Weihnachtsfestes aufmerksam gemacht, die Geburt Christi. Im Hintergrund leuchtete der Adventsstern und machte ein geheimnisvolles Kellergewölbe sichtbar.

Höhepunkt und absolut unübertroffen sind die Schaufenster des „Hirschbäck“ und des nachfolgenden Hauses mit dem auf der Fläche dazwischen stehenden wunderschön illuminierten Lichterbaum und dem Naschbaum. Es lohnte sich, länger zu verweilen, um immer wieder neue Schwibbögen mit den unterschiedlichsten Motiven und Gestaltungen, Pyramiden und bekannte Weihnachtsfiguren zu entdecken. Schnell kam das Gespräch auf einheimische Künstler, die mit ihrem Einfallsreichtum und handwerklichem Geschick zu dieser Vielfalt beigetragen haben. Der wie ein geschliffener Riesendiamant wirkende Weihnachtsbaum ist zur Weihnachtszeit zu einem Wahrzeichen von Wildenfels geworden. Man kann den Initiatoren für ihre Ideen und ihre Mühe nur danken.

Weiter ging unserer Entdeckungspaziergang hinab ins Friedrichstal entlang der Zwickauer Straße und dann über die Wiesenstraße zurück zum Domizil unseres Vereins, der alten Parkschanke. Weitere Mitglieder unseres Vereins hatten inzwischen die Vorbereitungen für ein kleines Event rund um zwei Feuerschalen getroffen. Dazu hatte der Verein auch die

Bewohner von Wildenfels eingeladen, und viele waren gekommen. Bei schmackhaftem Glühwein und ebensolchem Gegrillten genossen wir die Atmosphäre rund um das wärmende Feuer.

Und dann kam noch die große Überraschung. Plötzlich erfüllte Schalmeienklang die kalte Luft. Um die Parkschanke bog ein Zug Musikanten mit lichtergeschmückten Instrumenten, unsere Wildenfelser Schalmeien! Kurzentschlossen gaben sie nach beendetem Probenabend ein Gratiskonzert. Es hätte nicht passender sein können. Vielen Dank allen Musikanten!

Das Feuer brannte nieder, Getränke und Speisen waren stark dezimiert bzw. aufgebraucht, der Abend schon ziemlich fortgeschritten. Und so wurde es Zeit für den Weg nach Hause. Bei vielen wird dieser schöne Abend im Advent sicher noch lange in Erinnerung bleiben.



Der Baum der 1000 Lichter



Unterhaltung an der Feuerschale

Text: Herbert Siebert

Fotos: Rolf Geißler

## Bereitschaftsdienste

### Notrufnummern

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr / Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller medizinischen Bereiche unabhängig vom Wohn- und Aufenthaltsort	116 117

**Wann rufe ich welche Bereitschaftsnummer an?**  
Der **ärztliche Bereitschaftsdienst** ist außerhalb der regulären Sprechzeiten erreichbar, in der Regel in den Abend- und Nachtstunden, am Wochenende und an Feiertagen.



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Bereitschaftsdienste.

**Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muss der Notruf 112 gewählt werden.**

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Die für die Stadt Wildenfels aktuellen Notfalldienste können Sie unter [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de) einsehen.

### Apotheken-Notdienst Wildenfels und Umgebung



**Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils 8:00 Uhr und endet am Folgetag 8:00 Uhr.**

An Samstagen, die nicht auf gesetzliche Feiertage, Heiligabend und Silvester fallen, ist in der Zeit zwischen 12:00 und 19:00 Uhr anstelle der diensthabenden Apotheke die **Guten Tag Apotheke in den Zwickau Arcaden** in Zwickau dienstbereit.

19.12.2025 Schloß-Apotheke, Pestalozzistr. 27  
08062 Zwickau, Tel. 0375 783027  
Central-Apotheke Werdau, August-Bebel-Str 43,  
08412 Werdau, Tel. 0800 3065000

20.12.2025 **von 12:00 bis 19:00 Uhr:**  
Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden  
Innere Plauensche Str. 14, 08056 Zwickau,  
Tel. 0375 2714434  
**von 08:00 – 12:00 und ab 19:00 Uhr**  
Robert-Koch-Apotheke, Äußere Plauensche  
Straße 26  
08056 Zwickau, Tel. 0375 291253  
Flora-Apotheke Schwalbe-Zentrum Werdau,  
Uhlandstr 1  
08412 Werdau, Tel. 03761 888000

**21.12.2025** Apotheke am Meistereck, Leipziger Str 2a,  
08056 Zwickau, Tel. 0375 2309060  
Johannis-Apotheke Crimmitschau,  
Zwickauer Str. 4  
08451 Crimmitschau, Tel. 03762 3482

**22.12.2025** Sonnen-Apotheke, Innere-Zwickauer-Str. 71  
08062 Zwickau, Tel. 0375 787156  
Flora-Apotheke, Plauensche Str 17,  
08412 Werdau, Tel. 03761 8881970

**23.12.2025** Moritz-Apotheke, Clara-Zetkin-Str. 49,  
08058 Zwickau, Tel. 0375 44016924  
Stadt-Apotheke-Kirchberg, Lengenfelder Str 2  
08107 Kirchberg, Tel. 03760 66338

**24.12.2025** Bären-Apotheke Wilkau-Haßlau,  
Zwickauer Str 37,  
**Heiligabend** 08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375 3532456

Löwen-Apotheke, Markt 15  
08412 Werdau, Tel. 03761 2034

**25.12.2025** Wilhelm-Busch-Apotheke, Magazinstr. 19  
08056 Zwickau, Tel. 0375 2001575  
Apotheke am Borberg, Borbergweg 1  
08107 Kirchberg, Tel. 037602 7156

**26.12.2025** Mariannen-Apotheke, Thanhof Str. 13  
08115 Lichtentanne, Tel. 0375 523932  
Apotheke im MED-Center, Carthäuserstr. 2  
08451 Crimmitschau, Tel. 03762 48373

**27.12.2025** **von 12:00 bis 19:00 Uhr:**  
Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden  
Innere Plauensche Str. 14, 08056 Zwickau,  
Tel. 0375 2714434  
**von 08:00 – 12:00 und ab 19:00 Uhr**

Oberplanitzer Apotheke,  
Innere Zwickauer Str. 106  
08062 Zwickau, Tel. 0375 785258  
Mühlen-Apotheke Fraureuth, Werdauer Str. 73  
08427 Fraureuth, Tel. 03761 8899240

**28.12.2025** Paulus-Apotheke, Marienthaler Str. 104  
08060 Zwickau, Tel. 0375 523722  
Apotheke zur Post Kirchberg, Auerbacher Str. 28  
08107 Kirchberg Tel. 037602 7164  
Ost-Apotheke, Oststr. 31,  
08393 Meerane, Tel. 03764 16884

**29.12.2025** Aktiv Apotheke Neuplanitz,  
Marchlewskistraße 4  
08062 Zwickau, Tel. 0375 781103  
Stern Apotheke Werdau, Leipziger Str. 21  
08412 Werdau, Tel. 03761 2167

**30.12.2025** Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden  
Innere Plauensche Str. 14, 08056 Zwickau,  
Tel. 0375 2714434  
Agricola Apotheke, Chemnitzer Str. 4  
08371 Glauchau, Tel. 03763 77890

**31.12.2025** Apotheke Eckersbach, Scheffelstraße 44  
08066 Zwickau, Tel. 0375 474431  
Löwen-Apotheke Meerane,  
August-Bebel-Str. 49  
08393 Meerane, Tel. 03764 2060

**01.01.2026** Mariannen-Apotheke, Thanhof Str. 13  
08115 Lichtentanne, Tel. 0375 523932  
Aktiv-Apotheke Glauchau,  
Waldenburger Str. 111  
08371 Glauchau, Tel. 03763 14750

**02.01.2026** Apotheke am Stadtwald, Karl-Keil-Str. 37  
08060 Zwickau, Tel. 0375 5609250  
Bären-Apotheke im Ärztehaus, Wettiner Str. 64  
08371 Glauchau, Tel. 03763 178520

03.01.2026	<b>von 12:00 bis 19:00 Uhr:</b> Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden Innere Plauensche Str. 14, 08056 Zwickau, Tel. 0375 2714434
	<b>von 08:00 – 12:00 und ab 19:00 Uhr</b> Virchow-Apotheke, Karl-Keil-Str. 48/50 08060 Zwickau, Tel. 0375 529557 Apotheke der Unterstadt, Karlstr. 1 08371 Glauchau, Tel. 03763 2000
<b>04.01.2026</b>	Vital-Apotheke, Marienthaler Str 143 08060 Zwickau, Tel. 0375 525152 Löwen-Apotheke Wildenfels, Karl-Marx-Str 1A 08134 Wildenfels OT Härtendorf, Tel. 037603 8263
05.01.2026	Central-Apotheke Zwickau, Bahnhofstr. 9 08056 Zwickau, Tel. 0375 293020 Schwan-Apotheke Meerane, Poststr. 31 08393 Meerane, Tel. 03764 2000
06.01.2026	Bären-Apotheke Reinsdorf, Lößnitzer Str. 47 08141 Reinsdorf, Tel. 0375 277010 Süd-West-Apotheke, Seiferitzer Allee 1 08393 Meerane, Tel. 03764 47222
07.01.2026	Muldental-Apotheke Mosel, Altenburger Str. 96 08058 Zwickau OT Mosel, Tel. 037604 4800 Apotheke an der Muldentalklinik, Cainsdorfer Str. 25a 08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375 6779760
08.01.2026	Sachsenring-Apotheke, Crimmitschauer Str. 74 08058 Zwickau, Tel. 0375 212538 Stadt-Apotheke Glauchau, Querstr. 3 08371 Glauchau, Tel. 03763 15123
09.01.2026	Wilhelm-Busch-Apotheke, Magazinstr. 19 08056 Zwickau, Tel. 0375 2001575 Saxonia-Apotheke Crinitzberg/B., Auerbacher Str. 71 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde, Tel. 037462 6490
10.01.2026	<b>von 12:00 bis 19:00 Uhr:</b> Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden Innere Plauensche Str. 14, 08056 Zwickau, Tel. 0375 2714434
	<b>von 08:00 – 12:00 und ab 19:00 Uhr</b> Markt-Apotheke Oberplanitz, Mozartstraße 2 08056 Zwickau, Tel. 0375 7929501 Löwen-Apotheke Crimmitschau, Markt 6 08451 Crimmitschau, Tel. 03762 2274
<b>11.01.2026</b>	Schwanen-Apotheke, Lothar-Streit-Str 35 08056 Zwickau, Tel. 0375 2737279 Mohren-Apotheke Hartenstein, Marktplatz 17 08118 Hartenstein, Tel. 037605 6214
12.01.2026	Linda-Apotheke in der Nordvorstadt Franz-Mehring-Str. 178, 08056 Zwickau, Tel. 0375 4406901 Bären-Apotheke im Simmel, Rudolf-Breitscheid-Str. 10 08371 Glauchau, Tel. 03763 4293100
13.01.2026	Apotheke am Stadtwald, Karl-Keil-Str. 37 08060 Zwickau, Tel. 0375 5609250 City-Apotheke Crimmitschau, Markt 3 08451 Crimmitschau, Tel. 03762 938193
14.01.2026	Apotheke Eckersbach im Gesundheitszentrum Scheffelstr. 46, 08066 Zwickau, Tel. 0375 4400196 Apotheke am Sandberg Wilkau-Haßlau, Gewerbering 6, 08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375 61555

15.01.2026	Schloß-Apotheke, Pestalozzistr. 27 08062 Zwickau, 0375 783027 Central-Apotheke Werdau, August-Bebel-Str 43, 08412 Werdau, Tel. 0800 3065000
16.01.2026	Robert-Koch-Apotheke, Äußere Plauensche Straße 26 08056 Zwickau, Tel. 0375 291253 Flora-Apotheke Schwalbe-Zentrum Werdau, Uhlandstr 1 08412 Werdau, Tel. 03761 888000

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**

**ACHTUNG für Kleintiere gilt  
folgende Neuregelung:**

**Zentrale Rufnummer für Kleintiernotdienst in Sachsen**

Seit 1.1.25 ist der Kleintiernotdienst in Sachsen landesweit über eine zentrale Rufnummer geregelt. Der Anrufer wird automatisch an den nächstgelegenen diensthabenden Klein-tierarzt weitergeleitet.

Großtiere sind davon ausgenommen.

**Die Rufnummer lautet wie folgt:**

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst  
für Groß- bzw. Nutztiere (ohne Pferde)**

**- Gilt nur für den Altkreis Zwickau! –**

**Notdienst ab Freitag 19:00 Uhr bis Freitag 06:00 Uhr**

Fr. 19.12.25 – Mo. 22.12.25	Tierarztpraxis St. Prell Zwickauer Str. 38/42, 08134 Wildenfels	Tel. 037603 2836
Mo. 22.12.25 – Fr. 26.12.25	Tierarztpraxis Corina Wappler Hauptstr. 89, 08134 Langenbach	Tel. 03772 28361
Fr. 26.12.25 – Mi. 31.12.25	Tierarztpraxis Corina Wappler Hauptstr. 89, 08134 Langenbach	Tel. 03772 28361
Mi. 31.12.25 – Fr. 02.01.2026	Tierarztpraxis St. Prell Zwickauer Str. 38/42, 08134 Wildenfels	0152 29178590
Fr. 02.01.26 – Fr. 09.01.26	Tierarztpraxis Corina Wappler Hauptstr. 89, 08134 Langenbach	Tel. 03772 28361
		0152 29178590

Fr. 09.01.26 – Tierarztpraxis St. Prell Tel. 037603 2836  
 Fr. 16.01.26 Zwickauer Str. 38/42,  
 08134 Wildenfels

Änderungen vorbehalten, diese werden dann über den Anrufbeantworter mitgeteilt!

## Keine Angst vorm kleinen Pieks: Mit einer Blutspende kann man Leben retten



### DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

gemeinnützige GmbH  
 Berlin | Brandenburg | Hamburg  
 Sachsen | Schleswig-Holstein

**Wer den kurzen Schmerz scheut, kann mit ein paar kleinen Tricks die Angst überwinden:** Das Thema Blutspende wird von vielen Menschen positiv bewertet, etwa als etwas Sinnstiftendes, etwas Selbstverständliches im gesellschaftlichen Zusammenleben oder auch etwas, das einem ein gutes Gefühl verschaffen kann. Gerade zu Jahresbeginn wird eine Blutspende oftmals als ein „guter Vorsatz“ genommen. Doch einige haben Angst vor dem kleinen Pieks bzw. der Punktionsnadel bei der Blutentnahme und haben deshalb noch nicht Blut gespendet.

Angst wird oftmals empfunden, wenn eine Situation noch unbekannt ist. Sie kann sich beispielsweise durch Schwitzen, einen hohen Puls oder Magenschmerzen äußern. Wer in Bezug auf eine Blutspende Angstgefühle verspürt, aber dennoch gern mit einer Spende einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten möchte, sollte folgende Tipps beachten:

- Mit einer Begleitperson zur Blutspende gehen
- Das auf dem Spendetermin anwesende Personal über das Angstgefühl informieren. Es wird einem jeder Schritt erläutert und dadurch Sicherheit gegeben
- Lockere Kleidung tragen, die insbesondere nicht am Hals einengt
- Bei der Punktions der Vene nicht zusehen, sondern mit der Begleitperson sprechen und beim Einstich langsam ausatmen.
- Näheres zum Thema ist im Blutspende-Magazin zu finden:  
<https://www.blutspende.de/magazin/blutspende-hautnah/keine-angst-vor-der-blutabnahme>



Die eigentliche Blutentnahme nimmt nur rund 5 bis 10 Minuten in Anspruch. Eine Blutspende kann bis zu drei Patienten helfen, da eine Vollblutspende in die Bestandteile Erythrozytenkonzentrat (rote Blutkörperchen), Thrombozytenkonzen-

trat (Blutplättchen) und Blutplasma aufgetrennt wird. 19% der Blutpräparate werden für Krebspatienten benötigt.

### Blutspender\*innen retten Menschenleben!

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann.

### Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weiterführende Informationen auch unter [www.blutspende.de/magazin](https://www.blutspende.de/magazin)

### Termine:

## Blutspende Mitte Dezember 2025 bis Mitte Januar 2026



Datum	von	bis	Ort
Dienstag, 23. Dezember 2025	13:00	18:30	Werdau, Koberbachcenter, Seelingstädtter Str. 7
Freitag, 26. Dezember 2025	09:00	12:00	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Str. 33a /HBK
Samstag, 27. Dezember 2025	08:30	13:00	Zwickau, DRK Plasmazentrum, Glück-Auf-Center, Äußere-Schneeberger-Str. 100
Dienstag, 30. Dezember 2025	15:00	18:30	Wilkau-Haßlau, Muldentalhalle, Kirchberger Str. 5
<b>Gesundes neues Jahr 2026!</b>			
Freitag, 2. Januar 2026	15:30	18:30	Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchner Str. 50
Samstag, 3. Januar 2026	08:30	13:00	Zwickau, DRK Plasmazentrum, Glück-Auf-Center, Äuß.-Schneeberger-Str. 100
Montag, 5. Januar 2026	14:30	18:30	Lichtentanne, Bürgerhaus, Hauptstraße 39 / Gewerbepark
Montag, 5. Januar 2026	14:30	19:00	Fraureuth, E.-Glowatzky-Halle, Zwickauer Str. 8a
Mittwoch, 7. Januar 2026	13:00	18:30	Hartenstein, Rathaus, Marktplatz 9
Freitag, 9. Januar 2026	15:00	18:30	Vielau, Haus Erlenwald, Hauptstr. 132
Montag, 12. Januar 2026	16:00	19:00	Leubnitz/Sa., Oberschule, Schulstraße 3

Dienstag, 13. Januar 2026	14:30 19:00	Kirchberg, Grundschule, Schulstraße 4
Dienstag, 13. Januar 2026	15:00 19:00	Zwickau AWO-Treff Am Kosmos, Kosmonauten- straße 9

**Plasmaspende:** Montag – Freitag: 7.00 Uhr – 19.00 Uhr Tel.: 0375/ 27 69 26 220 DRK Plasmazentrum Zwickau, Glück-Auf-Center

**Blutspende:** Dienstag - Donnerstag: 11.00 Uhr – 13.00 Uhr DRK Plasmazentrum Zwickau, Glück-Auf-Center, Äußere-Schneeberger-Str. 100  
[www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

## Redaktionsschlusstermine

### Redaktionsschlusstermine für das Amtsblatt „Wildenfelser Anzeiger“

#### Ausgabe Nr. 01/2026

Redaktionsschluss: 02. Januar 2026  
Auslieferung: 19. Dezember 2025

#### Terminplanung 2026 für das Amtsblatt der Stadt Wildenfels

Abgabe- und Erscheinungstermine 2026 - „Wildenfelser Anzeiger“

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
01/2026	2. Januar 2026	16. Januar 2026
02/2026	6. Februar 2026	20. Februar 2026
03/2026	6. März 2026	20. März 2026
04/2026	1. April 2026	17. April 2026
05/2026	7. Mai 2026	22. Mai 2026
06/2026	5. Juni 2026	19. Juni 2026
07/2026	3. Juli 2026	17. Juli 2026
08/2026	31. Juli 2026	14. August 2026
09/2026	4. September 2026	18. September 2026
10/2026	2. Oktober 2026	16. Oktober 2026
11/2026	5. November 2026	20. November 2026
12/2026	4. Dezember 2026	18. Dezember 2026

Hinweis: Die Terminübersicht ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Wildenfels unter [www.wildenfels.de](http://www.wildenfels.de) zu finden.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an:  
[sekretariat@wildenfels.de](mailto:sekretariat@wildenfels.de).

Zur Veröffentlichung von **Anzeigen** in unserem Amtsblatt und der Preise wenden Sie sich bitte direkt an die LINUS WITTICH Medien KG in Herzberg, Telefon-Nr. 03535 489-162 bzw. per E-Mail an [anzeigenannahme@wittich-herzberg.de](mailto:anzeigenannahme@wittich-herzberg.de) oder an die für das Amtsblatt Wildenfels zuständige Medienberaterin, **Frau Kathrin Viehweger**

Telefon: 0151 21970848  
E-Mail: [kathrin.viehweger@wittich-herzberg.de](mailto:kathrin.viehweger@wittich-herzberg.de)

#### Amtsblätter der Stadt Wildenfels können Sie in folgenden Geschäften kaufen:

- Bäckerei Nötzold, Schulstr. 4, 08134 Wildenfels
- Bäckerei Unger, Zwickauer Str. 21, 08134 Wildenfels
- Getränkemarkt, Weststraße 18, 08134 Wildenfels

## Was sonst noch interessiert ...



Traditionelles GOJU-RYU Karate  
für alle Altersgruppen

📍 TRAININGSORT:  
Turnhalle der Paul-Fleming-Oberschule  
Bahnhofstraße 8, 08118 Hartenstein

🕒 TRAININGSZEITEN:  
Dienstag 17:30 Uhr & Freitag 16:00 Uhr

📞 KONTAKT:  
Mathias Model - 0172 9079070

[karate-hartenstein.de](http://karate-hartenstein.de)

Kostenloses Probetraining möglich!  
Werde Teil unserer starken Gemeinschaft

Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam“

- Aktion 1000 Obstbäume“



Bewerben Sie sich jetzt!

Lebensraum für Insekten – und Obst für Alle!

Sie haben für mind. 2 Obstbäume auf ihrer Fläche im Ort Platz?

Dann unterstützen wir Sie gerne mit Obstbäumen aus sächsischen Baumschulen!



Aktion 1000 Obstbäume

„Sachsen pflanzt gemeinsam - Aktion 1000 Obstbäume“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2025/2026). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Schulen, Kitas, freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine, Kirchengemeinden und andere gemeinnützige Organisationen können sich um **zwei bis fünf Obstbäume** als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Und für die schnelle Ernte können Sie auch bis zu fünf Beerenernteräucher erhalten. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>.

Bewerben Sie sich **jetzt bis 30. Januar 2026** für die **Frühjahrs Pflanzung 2026**. Oder auch schon für die Pflanzung im Herbst 2026.

Dazu füllen Sie einfach online **ein Bewerbungsformular aus** unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>. Dort laden Sie noch mind. **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichneten Pflanzstandorten hoch (Kreuze im google Luftbild).

Zusammen mit den Obstbäumen bekommen Sie Wurzelschutz, Stamschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung/ Organisation („Baumpate“) kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Obsternette. Detaillierte Hinweise zur Obstbaum pflanzung und -pflege finden Sie ebenso auf unserer Homepage.

Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:  
Sabine Ochsner  
DVL-Landesverband Sachsen  
Tel.: 03501/57 100 75  
E-Mail: [obstbaum-orga@dvl-sachsen.de](mailto:obstbaum-orga@dvl-sachsen.de)

Zur Pflanzung und Pflege:  
Katrin Müller  
DVL-Regionalbüro Sächs. Schweiz-Osterzgebirge  
Tel.: 03504/ 62 96 61  
E-Mail: [obstbaum-wissen@dvl-sachsen.de](mailto:obstbaum-wissen@dvl-sachsen.de)



## Wichtiger Entsorgungshinweis

**Die Firma VEOLIA, eine der für den Landkreis Zwickau beauftragten Entsorger-Firmen informiert, dass es „30 Mal täglich!“ in Deutschlands Entsorgungsbetrieben brennt.**

Meist seien diese Brände durch falsch entsorgte Lithium-Ionen-Batterien ausgelöst.

Dadurch kann es zu einer Beschädigung der Batterien und schließlich zu Kurzschläßen kommen. Schon eine unachtsam entsorgte Batterie kann schwere Schäden verursachen und Ihre Sicherheit sowie die Ihres Entsorgers gefährden.

Lithium-Ionen-Batterien befinden sich nicht nur in offensichtlichen Geräten wie Laptops oder E-Bikes, sondern auch in vielen Alltagsgegenständen, bei denen Sie es auf den ersten Blick nicht vermuten – zum Beispiel in Werkzeugen, Uhren oder sogar Grußkarten mit Soundfunktion.

Zur richtigen Entsorgung beachten Sie bitte das Informationsblatt der Fa. VEOLIA, welches aufzeigt, wie Sie Batterien richtig sortieren und entsorgen können.

# SICHERE SAMMLUNG UND ENTSORGUNG VON LITHIUM-IONEN-BATTERIEN UND AKKUS

- Altbatterien **getrennt** vom restlichen Abfall sammeln 
- Batterien/Akkus aus Elektroaltgeräten **vor Entsorgung entnehmen**  (wenn möglich)
- Bei lithiumhaltigen Batterien/Akkus Pole mit **Klebeband oder Isolierband**  abkleben
- Behälter ggf. mit **Sand**  füllen, um Kurzschlüsse zu vermeiden
- Lagerung in geeigneten, **nicht brennbaren**  Behältern
- Bei Unsicherheit **Foto**  an Veolia Ansprechpartner senden

### WAS DARB IN DIE BEHÄLTER?

- Zink-Kohle-Batterien (ZnC)
- Alkali-Mangan-Batterien (AlMn)
- Zink-Luft-Batterien (Zn-Luft)
- Silberoxid-Zink-Batterien (AgO)
- Lithium-Ionen-Batterien (Li)
- Lithium-Thionylchlorid-Batterie (LiSOCl<sub>2</sub>)
- Lithium-Mangandioxid-Batterie (LiMnO<sub>2</sub>)
- Lithium-Schwefeldioxid-Batterie (LiSO<sub>2</sub>)
- Lithium-Kohlenstoffmonofluorid-Batterie (Li(CF)<sub>n</sub>)
- Lithium-Iod-Batterie (LiI<sub>2</sub>)
- Lithium-Eisensulfid-Batterie (LiFeS<sub>2</sub>)

→ Bitte achten Sie darauf, die unterschiedlichen Arten in unterschiedlichen Behältern zu sammeln

### WAS DARB NICHT REIN?

- ganze Geräte



### ACHTUNG

Bei defekten, aufgeblähten, ausgelaufenen oder verformten Batterien und Akkus ist besondere Vorsicht geboten. Sie dürfen keinesfalls weiterverwendet oder geöffnet werden, da sie chemisch instabil sein und ein Brand- oder Explosionsrisiko darstellen können. Zudem besteht die Gefahr, dass giftige Substanzen austreten, die Haut, Augen und Atemwege schädigen.

Beim Umgang mit ausgelaufenen Batterien sollten Handschuhe getragen und die Hände anschließend gründlich gewaschen werden. Rückstände sind feucht aufzuwischen und das verwendete Tuch muss entsorgt werden.

Beschädigte Batterien dürfen nicht mit anderen zusammen gelagert werden, und bei der Abgabe ist auf die Beschädigung hinzuweisen.



# Abschied nehmen

 [trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)  
by LINUS WITTICH



## NACHRUF

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von  
unserer hochgeschätzten Seniorchefin

### *Edith Wittich-Scholl*

die im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Über mehr als sechs Jahrzehnte stand sie an der Spitze unserer Verlagsgruppe – eine beeindruckende Lebensleistung die ihresgleichen sucht. Gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann, Linus Wittich, mit dem sie das Unternehmen aufbaute, legte sie den Grundstein für das, was unsere Verlagsgruppe heute ist: ein starkes, verantwortungsbewusstes und erfolgreiches Familienunternehmen. Der frühe Verlust ihres Mannes im Jahr 1985 erschütterte sie zutiefst, doch sie führte die Geschicke des Verlages mit ungebrochener Entschlossenheit und Weitsicht weiter.

Ihr Führungsstil war geprägt von Menschlichkeit, Klarheit und Respekt. Sie war fair zu allen Mitarbeitenden, konsequent in ihren Entscheidungen und stets zuvorkommend im Umgang. Ihre Tür stand immer offen, sie war immer ansprechbar – ihr Wort galt.

Auch im hohen Alter beeindruckte sie uns alle. Sie kannte jede Zahl, jede Entwicklung, jedes Detail unserer Firmengruppe. Ihre geistige Wachheit, ihr Pflichtbewusstsein und ihre Liebe zum Unternehmen begleiteten sie bis zuletzt.

Wir verlieren mit ihr nicht nur eine außergewöhnliche Unternehmerpersönlichkeit, sondern auch einen Menschen, der uns mit seiner Entschlossenheit, seiner Stärke und seinem Lebenswerk tief geprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie, ihren Angehörigen und allen die ihr nahestanden.

Liebe Frau Wittich-Scholl: „danke für alles“.

In stillem Gedenken und tiefem Mitgefühl

Der Generalbevollmächtigte

Geschäftsführungs-  
Kollegin und Kollegen

Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler • Forchheim  
Föhren • Fritzlar • Herbstein • Herzberg (Elster) • Höhr-Grenzenhausen • Hochfilzen  
Langewiesen • Marquartstein • Sietow • Winsen (Aller)





# Hilfe in schweren Stunden

 [trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)  
by LINUS WITTICH



## Bestattungsinstitut Max Eißmann

Inh. Robby Schönenfeld, Kirchberg, Torstraße 15  
Erledigung aller Formalitäten! Hausbesuche auf Wunsch.

**Tag und Nacht erreichbar:**  
**03 76 02/6 58 03**



## BESTATTUNGSHAUS LANGE



INHABER: KLAUS LANGE | GEPRÜFTER BESTATTER  
TAG & NACHT ERREICHBAR  
01520 3540202

HARTMANNSDORF · AN DER HAMMERSCHÄNKE 1  
RODEWISCH · WERNESGRÜNER STR. 40  
[WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE](http://WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE)  
AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN

## Worte finden, wenn anderen die Stimme versagt

Anzeige

Er hält Reden für Verstorbene, die nicht konfessionell gebunden waren oder deren Angehörige eine konfessionelle Ausrichtung des Abschieds nicht wünschen: der Trauerredner. Auch Gläubige, denen eine kirchliche Trauerfeier im Rahmen eines Gottesdienstes nicht persönlich genug ist, beauftragen einen professionellen Redner.

In der Regel darf der Trauerredner nicht in der Kirche auftreten. Mit der Bestattung auf dem kommunalen Friedhof oder im Bestattungsinstitut übernimmt er die sonst übliche Rolle des Geistlichen und tritt zunehmend an dessen Stelle. Trauerredner sind in der Regel freiberuflich tätig, doch es gibt ebenfalls Bestatter, die als Inhaber oder deren Mitarbeiter diese Aufgabe wahrnehmen. Die Trauerredner erhalten ihr Mandat, eine Trauerfeier zu übernehmen, von den Angehörigen.

In einem persönlichen Gespräch mit den Hinterbliebenen verschafft sich der Trauerredner zunächst einen Überblick über den Ablauf der Trauerfeier. Dann geht es darum, welche Inhalte in die Rede einfließen sollen. Der Redner fragt nach Charakterzügen, die den Verstorbenen oder die Verstorbene treffend beschreiben, und nach wichtigen Stationen seines/ihrer Lebens, die in der Rede hervorzuheben sind. Er versucht so, einen Eindruck von der Person zu bekommen: Worauf hat sie besonderen Wert gelegt? Was macht sie einzigartig? Und vor allem: Welche Worte spenden Trost? Der Trauerredner muss es allein über die Erzählungen schaffen, ein möglichst genaues Bild des Verstorbenen wiederzugeben. Die kleinen Details sollen den Verstorbenen vor dem geistigen Auge der Zuhörer lebendig werden lassen.

Trauerredner werden meistens von Bestattungsinstituten vermittelt und arbeiten eng mit dem Bestattungsgewerbe zusammen. Bei Interesse fragen Sie das Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens nach einem erfahrenen weltlichen Redner.

*Abschied ... ein Schritt, der uns alle betrifft!*

## Bestattungen NEIDHARDT

*Hilfe im Trauerfall seit 1990*

*Familienunternehmen in 2. Generation*



**08118 Hartenstein**  
**Stiftstraße 1**  
**Tel. 037605-7921**

**08060 Zwickau-Marienthal**  
**Marienthaler Str. 141**  
**Tel. 0375-241181**

**08064 Zwickau-Planitz**  
**Poststraße 1**  
**Tel. 0375-79218862**

**08141 Reinsdorf**  
**Straße der Befreiung 116 A**  
**Tel. 03775-59509800**

**TAG und NACHT - Tel. 0375 - 24 11 81**  
**[www.bestattungen-neidhardt.de](http://www.bestattungen-neidhardt.de)**





## Mit der passenden Deko für mehr Atmosphäre

Anzeige

In einem Restaurant oder Café geht es nicht nur um das Essen. Es ist eine Binsenweisheit, wird aber trotzdem oft missachtet: Die Atmosphäre und das Ambiente sind genauso wichtig, um Gäste anzulocken. Ein wichtiger Aspekt der Atmosphäre ist die Dekoration. Die richtige Dekoration, insbesondere in der nun kommenden Advents- und Weihnachtszeit, kann eine angenehme Atmosphäre schaffen, Emotionen und Stimmungen erzeugen. Aber: Besonders üppige Dekorationen sind in einem Restaurant nicht notwendig, um für einen schönen Eindruck zu sorgen. Die meisten Gäste werden sowieso nur einen Teil davon wahrnehmen. Besser: Einen klaren Fokus setzen und Dekoration nur in Maßen zu verwenden. Kleine liebevolle Details entlang der Tische und an den Fenstern und vielleicht im WC reichen vollkommen aus. Letztlich geht es darum: Um zufriedene Gäste, denn die kommen wieder.



**TEICHMANN UMZÜGE®**

*Preiswert umziehen*

Aue 03771 - 55 15 11  
Auerbach 03744 - 365 77 88  
Zwickau 0375 - 27 39 833

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2026.

[www.teichmann-umzuege.de](http://www.teichmann-umzuege.de)

**Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen  
und die gute Zusammenarbeit und wünschen  
allen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern  
ein gesegnetes Weihnachtsfest und  
ein gesundes neues Jahr.**





**HAUSTECHNIK SCHUBERT**  
GmbH

Metallbau - Sanitär - Heizung - Klima - Rohrleitungsbau


**NEUBERT**  
 Heizung und Sanitär GmbH

Das Team von Neubert Heizung und Sanitär  
GmbH bedankt sich für das Vertrauen und wün-  
scht frohe Weihnachten und ein erfolgreiches  
neues Jahr 2026.

# Weihnachtszeit

**FROHE WEIHNACHTEN**  
wünscht Ihnen  
**Ihr EDEKA-Team  
und Familie Kretzschmar**

## Geschenk für Best Ager und Partygänger

Anzeige

85 Prozent der über 65-jährigen Smartphone-Nutzer chatten einer aktuellen Studie zufolge über Messenger-Dienste. Bisher war für deren Nutzung zwingend ein klassisches Smartphone erforderlich. Inzwischen gibt es Alternativen.

Besonders seniorengerecht sind beispielsweise spezielle Smartphones im Klapphandy-Format. Sie verfügen über ein modernes Touch-Display, gewählt wird aber per Tastatur, wobei die Tasten angenehm groß sein sollten. Die Handhabung muss einfach und intuitiv sein. Ebenso Funktionen wie WLAN, Bluetooth, Taschenlampe und Kamera. Der Messenger-Dienst WhatsApp ist vorinstalliert und lässt sich schnell per Kurzwahltaste aufrufen. Solch smarte Klapptelefone sind zwar häufig für Best Ager ausgelegt, jedoch ist eine ganz andere Zielgruppe ebenfalls davon angetan: „Zu unseren Kunden zählen auch User, die ein robustes Partyhandy suchen“, erklärt Emporia-CEO Eveline Pupeter. Das smarte Klapphandy passt in jede Jackentasche und bietet dank Klappmechanismus auch auf einer vollen Tanzfläche ausreichend Schutz für Bildschirm und Tastatur. Die Kommunikation - wie das Senden und Empfangen von Sprach-, Text- und Videonachrichten - ist für den Abend gesichert, durch die integrierte Kamera muss niemand auf einen Schnappschuss verzichten. Auf dem Nachhauseweg sorgt ein Notfallknopf für ein Plus an Sicherheit.

62161/emporia Telecom

## Wir sagen „Dankeschön“!

Im zurückliegenden Jahr haben Sie durch Ihr Vertrauen zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen

*ein gesundes, glückliches neues Jahr.*



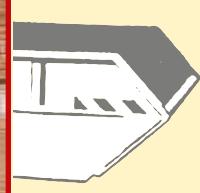
**Löwen-Apotheke** Inh.: Apothekerin Pia Zirpel

Karl-Marx-Straße 1a · 08134 Wildenfels-Härtendorf

Tel.: 03 76 03 / 82 63 · Fax: 03 76 03 / 55 00 85



Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegegebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.



**Containerdienst + Baustofftransporte  
+ Schrottentsorgung**  
**Karl-Heinz Kuczka GmbH**

**Containergrößen von 1,3 bis 38 m<sup>3</sup>**

Inh. Marcel Kuczka

Alte Grünauer Straße 5, 08134 Wildenfels OT Schönau, Tel. 03 76 03 / 25 46



# Weihnachtszeit

## Weihnachtsdeko einfach selber basteln

Im Advent zu basteln, gehört genauso zu den Weihnachtsvorbereitungen wie das Plätzchenbacken. Wer Lust auf selbstgemachte Weihnachtsdeko hat, braucht nicht viel Zeit und Geld. Ein bisschen Fantasie und ein kleiner Vorrat an schönen, festen Papieren und Postkarten reicht, um eine unkomplizierte Weihnachtsdeko zu basteln.

Außer der Sternengirlande haben wir weitere kreative Basteltipps: Am einfachsten ist es, bunte Tischdeko herzustellen. Haben Sie alte Plätzchenformen und schönes buntes Tonpapier? Dann wählen Sie eine Stern-, Engel- oder Tannenform, legen Sie diese auf das gewählte Papier, umranden sie die Form mit einem Stift und schneiden das aufgezeichnete Muster aus – fertig ist die Tischdeko. Auch ein springender Hirsch oder stilisierte Schneekristall machen sich gut als Tischschmuck.

## Kleine Tischlaterne für die Weihnachtsdeko

Ein magisches Weihnachtslicht aus Altpapier ist ebenfalls schnell gemacht. Wählen Sie ein rechteckiges Stück Papier, kleben Sie es an den Ecken mit zwei Klebestreifen zu einem Zylinder zusammen und stellen Sie ein Teelicht hinein. Sehr schön eignen sich hierfür die vergilbten Seiten aus einem ausrangierten alten Buch oder einer Zeitung. Diese Tischdeko ist natürlich nichts für Haushalte mit Kindern oder Haustieren.

## Christbaumsterne basteln

Alte Weihnachtspostkarten oder andere Motive in weihnachtlichen Farben auf festem Papier eignen sich bestens für selbstgemachte Christbaumsterne. Wie's geht, zeigen wir in unserer Foto-Show. Schneiden Sie die Sterne wie angegeben aus. Statt sie zusammenzufügen, kleben Sie Vorder- und Rückseite aufeinander, lochen diese und versehen sie mit einer Schleifenschlaf. Fertig ist die selbstgemachte Weihnachtsdeko.

Bastelausrüstung für die Sternengirlande:

Papier, Karton, Karten, Stift, Schere, Kleber, Tesafilm, Nadel, Faden, Schleifen, Locher, Teppichmesser

Anzeige



Ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame und friedliche Stunden sowie alles Gute und Gesundheit für das neue Jahr wünscht Ihnen das gesamte Team der Praxis für Physiotherapie und Osteopathie  
Martina Rentsch

Hauptstr. 22  
08134 Langenweißbach  
Tel: 037603/58512

**Es weihnachtet sehr ...**  
... Zeit, einmal „Danke“ zu sagen

für Ihre Kundentreue und Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.  
Ihnen und Ihren Familien wünschen wir friedvolle Weihnachten  
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr.

**Joram Reisen** mit Herz  
Bustouristik | Reisebüro

Wildenfelser Str. 1 · Wildenfels/OT Schönau



Das Team der **REIKA** GmbH und der  
**LANDMARKTSCHEUNE**  
wünscht eine schöne Weihnachtszeit  
und alles Gute für das neue Jahr!



[www.reika-reinsdorf.de](http://www.reika-reinsdorf.de)



# Weihnachtszeit

Eine frohe Weihnacht  
und viel Glück  
im neuen Jahr!

**Küchenstudio Schubert**  
**Härtendorf**

## Fischzucht Schröder

Am Wiesengrund 7 | 08107 Kirchberg OT Cunersdorf  
[www.fischzucht-schroeder.de](http://www.fischzucht-schroeder.de) | Telefon: 03 76 02 / 6 77 50

### Das ganze Jahr frischer Fisch!

#### Sonderöffnungszeiten Weihnachten:

23.12.2025 9.00 – 17.00 Uhr  
 24.12.2025 9.00 – 11.00 Uhr

#### Sonderöffnungszeiten Silvester:

27.12.2025 9.00 – 11.00 Uhr  
 29.12.2025 8.00 – 18.00 Uhr  
 30.12.2025 8.00 – 18.00 Uhr  
 31.12.2025 8.00 – 12.00 Uhr



Im Januar Freitag und Samstag zu den gewohnten Öffnungszeiten.

## FROHES FEST

und einen guten Start ins neue Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

**mks**  
HAUSGERÄTE · GASTROTECHNIK · KÄLTETECHNIK

August-Horch-Straße 2

**08141 Reinsdorf Gewerbegebiet**

Tel. 0375 3537810 – [www.mks-zwickau.de](http://www.mks-zwickau.de)

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 9 – 16 Uhr – Fr. 9 – 14 Uhr

## Kreativer Adventsgenuss

Anzeige

Die Zimtstern-Baklava mit Haselnusskernen bereichern jede adventliche Kaffeetafel. Dazu 300 g Haselnusskerne fein mahlen. 6 Eiweiß und 1 Prise Salz steif schlagen. 300 g Zucker und 1 EL Zimt einrieseln lassen und weiterschlagen, bis sich der Zucker gelöst hat. Nüsse unterheben. Filoteigblätter in eine gebutterte Form auftürmen, jeweils mit etwas Nussmischung dazwischen. Mit einer Teigschicht abschließen, 30 Minuten kühlen. Mit einem spitzen Messer die Teig-Nuss-Schichten in der Auflaufform in etwa 4 cm große Rauten schneiden. Mit der Butter bestreichen. Im vorgeheizten Backofen bei 180 Grad (Umluft: 160 Grad) 40 Minuten backen. Gebäck noch heiß mit Sirup aus Orangensaft und Zucker beträufeln und vollständig auskühlen. red



djd 58962n/DerGugl Manufaktur GmbH & Co. KG, München

**Danke**

für Ihr Vertrauen im Jahr 2025.  
 Frohe Weihnachten  
 und ein gesegnetes  
 neues Jahr 2026  
 wünscht Ihnen

**Holger Eisenbeiß**  
 M. Eng. - Dipl.-Ingenieur für Bauwesen  
 Ing.-Büro für Bau- und Brandschutzplanung



# Weihnachtszeit

## Nachhaltiger Hörspaß unterm Weihnachtsbaum

Anzeige

Viel buntes Plastik und kurze Haltbarkeit: So sehen die meisten „kindgerechten“ MP3-Player aus. Dabei brauchen gerade die Kleinsten Technik, die alles mitmacht und ohne schädliche Bestandteile oder gar gefährliche Kabel auskommt. Eine nachhaltige Variante gibt es jedoch sogar „Made in Germany“. Bereits seit zehn Jahren ist Hörbert auf dem Markt, eine tragbare Musik- und Hörspielbox, die schon Kinder ab zwei Jahren mühelos bedienen können. Die Öko-Musikbox gehört zu den besonders langlebigen Weihnachtsgeschenken. Statt mit fest verbautem Akku, der oft nicht reparabel ist, wenn er defekt ist, läuft Hörbert mit handelsüblichen Batterien oder aufladbaren Akkus und ohne empfindliches Display. Außerdem wächst er mit, denn auf seiner SD-Speicherkarte ist reichlich Platz für immer wieder neue Playlists. Von ersten Hörspielen und Kinderliedern für die Jüngsten bis zu den Hits und Hörbüchern für Teenies. djd 68452n



Foto: djd/Winzki/New Africa - stock.adobe.com

## Frohe Feiertage

und herzlichen Dank für Ihre Treue  
sowie alles Gute für das neue Jahr!

### Elektro GmbH Wildenfels

Innungsfachbetrieb



Weststraße 16  
08134 Wildenfels  
E-Mail: elektro-wildenfels@freenet.de  
Tel. 03 76 03 / 82 68  
Fax 03 76 03 / 28 71



All unseren Kunden, Freunden und  
Geschäftspartnern danken wir  
für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und  
wünschen **ein gesegnetes  
Weihnachtsfest!**

**AUTOHAUS**  
**Windisch** 

*dann können Sie sich verlassen*  
Schneeberger Str. 62 | 08134 Langenweißbach  
Tel.: 037603/2878 od. 8338 | Fax: 037603/8332  
[www.renault-windisch.de](http://www.renault-windisch.de)



Alle Lichter,  
die wir  
anzünden,  
zeugen von  
dem Licht,  
das erschienen  
ist in der  
Dunkelheit.



Ein frohes und  
gesegnetes  
**neues Jahr**

wünscht das Team der

**Physiotherapie  
&  
Podologie**

Kathrin Meier

Hauptstraße 13  
08118 Hartenstein  
(OT Zschocken)  
Tel. 037603-7354

Zwickauer Straße 2  
08134 Wildenfels  
Tel. 037603-3845

Sachsenplatz 1  
08112 Wilkau-Haßlau  
Tel. 0375-6924696



**Münzner**  
SCHUHHAUS & ORTHOPÄDIE

08112 Wilkau-Haßlau · Kirchberger Str. 20 · Tel.: 0375/617679  
ortho-muenzner@t-online.de · www.schuhorthopaedie-muenzner.de  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

- Kompetenz für Bequemlichkeit und Schuhe für Ihre Einlagen  
• Anfertigung von orthopädischen Maßschuhen und Einlagen  
• sensomotorische Einlagen

- Kompetenz für Fußreparaturen und Diabetiker  
• Bandagen für Fuß und Bein  
• Schuhreparaturen  
• Fußdruckmessungen  
für Diabetiker

**Kompetenz für Ihre Fußgesundheit**  
*Ihre Füße sind bei uns in passenden Schuhen*

Schuhorthopädie und Podologie/med. Fußpflege  
St. Jacober Hauptstr. 136 · 08132 Mülsen · Tel.: 037601/447722  
Öffnungszeiten Mülsen: Mo. 9.00–12.30 Uhr  
Di. und Do. 9.00–12.30 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Low-Carb



Anzeige

**Kokosmakronen****Zutaten:**

- 250 g Kokosraspeln
- 1 Vanilleschote (ausgekratztes Mark)
- 100 g Birkenzucker (Xylit)
- 4 Eiweiß
- 1 Prise Zimt

**Zubereitung:**

1. Backofen auf 150°C Umluft vorheizen, Backblech mit Backpapier auslegen.
2. Eiweiß mit dem Handrührgerät oder einer Küchenmaschine steif schlagen, nach und nach Birkenzucker einrieseln lassen.
3. Kokosraspeln, Zimt und Vanillemark unter den Eischnee heben. Teig mit einem Esslöffel oder einem Spritzbeutel auf das Backblech setzen. Im heißen Ofen 20 bis 25 Minuten backen, auskühlen lassen.



**Besinnliche Weihnachten**

 Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



**REIKA HARTENSTEIN**  
Baustoffe Landhandel Brennstoffe  
Am Bahnhof · 08118 Hartenstein · Tel.: 03 76 05/62 33



... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!

*Ulrike Mothes, Kathrin Schröder und Katja Singer*



TC-Travel Consulting · Inh. Katja Singer  
Auerbacher Straße 10 · 08107 Kirchberg  
Telefon 037602 66479 · 037602 64191  
kirchberg@tc-travelconsulting.de  
<http://www.dasreisebuero-online.de/>



## Schöne Traditionen zur Adventszeit

**Ohne ihn geht es nicht: der Weihnachtsstern gehört einfach dazu**

(iPr). Die Tage im Advent und zu Weihnachten sind eine besondere Zeit. Es ist die Zeit der Wünsche, Rituale und Symbole, Familien und Freunde kommen zusammen, um miteinander zu feiern. Besonders Kinder lieben die Traditionen und Symbole der Weihnachtszeit.

Die Bilder vom geschmückten Tannenbaum, vom liebevoll gebastelten Adventskalender und vom sanften Schein der Kerzen auf dem Adventskranz gehören bei vielen Erwachsenen ebenso wie Basteln, Backen, Dekorieren und Essen im Kreis der Familie zu den intensivsten Kindheitserinnerungen.

Ein zentrales Symbol der Weihnachtszeit ist der Weihnachtsstern. Bereits seit den 1950er Jahren begleitet diese Pflanze mit den farbprächtigen, sternförmigen Hochblättern Familien auf der ganzen Welt durch die Adventszeit. Kinder lieben den strahlend schönen Botschafter des nahenden Festes, der für all das steht, was die Adventszeit so verheißungsvoll macht.

Als festliche Dekoration schlagen Weihnachtssterne dank ihrer vielfältigen Erscheinungsformen und Gestaltungsmöglichkeiten nicht nur eine Brücke zwischen Generationen und Ländern. Sie lassen sich auch hervorragend zusammen mit den anderen Symbolen der Weihnachtszeit in Szene setzen – wie dem Weihnachtsbaum, dem Adventskalender oder dem Adventskranz. Sie werden so zu einem Leitmotiv der festlichen Zeit.

Anzeige



ES IST AN DER ZEIT EINMAL **Danke** ZU SAGEN ...

... für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen.  
Wir wünschen eine besinnliche Weihnacht  
und ein gesegnetes neues Jahr!



**BAU  
MANN**

RAUMAUSSTATTER-MEISTERBETRIEB

- Polstern • Tapezieren • Bodenverlegearbeiten
- Autoinnenausstattung • Kettelservice • Sonnenschutz

Torsten Baumann | Wildenfelser Str. 78  
08132 Mülsen/OT Ortmannsdorf | Telefon: (037601) 45504  
Telefax: (037601) 45503 | Handy: 0171/1210754

**Kultur.Genuss.**

**FABRIK DER FÄDEN**

Weisbachsches Haus Plauen  
Deutsches Forum für Textil und Spitze

**Entdecken Sie in Plauen moderne Industrie-Kultur, Architektur und filigrane Textilkunst. Die Fabrik der Fäden begeistert Liebhaber der Plauener Spitze – und unser Museumsshop bietet stilvolle Geschenkideen.**

Täglich von 10–18 Uhr geöffnet – am 24. und 31.12. jeweils bis 14 Uhr. Freier Eintritt: Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre)

[www.fabrik-der-faeden.de](http://www.fabrik-der-faeden.de)

**Frohe Weihnachten**

Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

**Das Team der LINUS WITTICH Medien KG**

Ihre Medienberatung vor Ort:

**Kathrin Viehweger**

0151 21970848

kathrin.viehweger@wittich-herzberg.de



# % WSV %

19. Januar – 06. Februar



**Wir schaffen Platz im Lager –  
vorbeischauen und  
Schnäppchen jagen!**



Lieboldstr. 3 · 08107 Kirchberg  
[www.ost-koch.de](http://www.ost-koch.de)

**www.BrautmodeOutlet.de**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.  
Handy.  
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen



Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/3078](http://epaper.wittich.de/3078)



**LINUS WITTICH:** Anzeigen | Beilagen | print & online



## POTTENSTEIN / FRÄNKISCHE SCHWEIZ

### EIN HERZLICHES „GRÜSS GOTT“ IM FELSENSTÄDTCHEN POTENSTEIN

Inmitten einer der romantischsten Regionen Bayerns - Synonym für gelebtes Brauchtum und romantische Erlebnisse.

Wussten Sie, dass unsere Region, das „Land der Burgen, Höhlen und Mühlen“ mit einigen bemerkenswerten Superlativen aufwarten kann und dabei ihre Gemütlichkeit nicht verloren hat?

### FRÄNKISCHE SCHWEIZ, DAS URLAUBSGEBIET MIT

- ✓ der höchsten Brauereidichte der Welt
- ✓ den meisten und schönsten Osterbrunnen der Welt
- ✓ den meisten Kletterrouten in ganz Europa
- ✓ dem größten Kirschenanbaugebiet Mitteleuropas
- ✓ den größten Tropfsteinhöhlen Mitteleuropas
- ✓ den meisten Kirchweihen in Deutschland
- ✓ den meisten Burgen und Burgruinen in Deutschland

**Infos:** Tourismusbüro Pottenstein 91278 Pottenstein - [www.pottenstein.de](http://www.pottenstein.de)